

# Offenlegung Eigenmittel und Liquidität

## Inhalt

- Offenlegung Eigenmittel und Liquidität
- Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts
- Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWAs
- Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen
- Zusammensetzung des Kapitals
- Leverage Ratio
- Liquidität
- Kreditrisiko
- Gegenparteikreditrisiko
- Marktrisiko
- Zinsrisiko im Bankenbuch
- Vergütungen
- Operationelle Risiken
- Corporate Governance
- Glossar

# Offenlegung Eigenmittel und Liquidität

Der Konzern BKB verfügt per 31.12.2021 mit einer Gesamtkapitalquote von 18,5 % sowie einer Leverage Ratio von 6,9 % über eine solide Eigenkapitalausstattung. Zusätzlich kann eine komfortable Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) von 233,6 % im 4. Quartal 2021 ausgewiesen werden. Mit den vorliegenden Informationen per 31.12.2021 trägt der Konzern BKB den Vorgaben aus der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie den Offenlegungsvorschriften nach FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» vollständig Rechnung. Per 1.7.2021 sind die angepasste Liquiditätsverordnung (LiqV) sowie das teilrevidierte FINMA-Rundschreiben 2015/2 «Liquiditätsrisiken - Banken» in Kraft getreten. Erstmals wurde die überarbeitete Meldung der NSFR (Net Stable Funding Ratio) per 30.9.2021 eingereicht und weist per 31.12.2021 eine Deckung von 125,6 % auf.

Als Finanzgruppe und Kategorie-3-Bank unterliegt die Basler Kantonalbank auf Konzernstufe den vollen Offenlegungspflichten nach FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken». Aufbau und Tabellenstruktur werden vom Regulator detailliert vorgegeben und prägen die Aufbereitung der nachfolgenden Informationen. Die Rahmenbedingungen sehen vor, dass bei Tabellen mit flexiblem Format auf andere leicht zugängliche Informationen verwiesen werden kann. Dies nimmt der Konzern BKB vor allem im Bereich der qualitativen Beschreibung wahr und verweist dabei auf entsprechende Ausführungen im aktuellen Geschäftsbericht. Tabellen, welche aufgrund des zu beschreibenden Sachverhalts keine Anwendung finden oder deren Ausweis keine wesentliche Aussagekraft haben, werden nicht veröffentlicht. Eine Übersicht über alle potenziellen Tabellen, inklusive Informationen über den Offenlegungsstatus, findet sich unter dem Abschnitt [Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts](#). Für Informationen zur [Corporate Governance](#) wird auf das Kapitel im publizierten Geschäftsbericht 2021 der BKB verwiesen.

# Schematischer Aufbau des Offenlegungsberichts

Im Folgenden werden eine schematische Übersicht zu den nach FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken» vorgesehenen Tabellen sowie eine Beurteilung der Anwendbarkeit im Kontext des Geschäftsumfelds der Basler Kantonalbank gegeben.

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
<b>Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWAs</b>				
KM1	Grundlegende regulatorische Kennzahlen	ja	halbjährlich	
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen (auf Stufe Abwicklungsgruppe)»	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
OVA	Risikomanagementansatz der Bank	ja	jährlich	
OV1	Überblick über die risikogewichteten Positionen	ja	halbjährlich	
<b>Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen</b>				
LI1	Ableich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen <sup>1</sup>	ja	jährlich	
LI2	Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten	ja	jährlich	
LIA	Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	ja	jährlich	
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	ja	jährlich	
<b>Zusammensetzung des Kapitals</b>				
CC1	Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel <sup>2</sup>	ja	jährlich	
CC2	Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz <sup>1</sup>	ja	jährlich	
CCA	Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	ja	jährlich	
TLAC1	TLAC-Zusammensetzung international systemrelevanter Banken (auf Stufe Abwicklungsgruppe)	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	

<sup>1</sup> Tabelle LI1 und Tabelle CC2 werden kombiniert dargestellt.

<sup>2</sup> Die Informationen der Tabelle werden zugunsten der Übersichtlichkeit in mehrere thematische Subtabellen aufgegliedert.

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
<b>Makroprudentielle Aufsichtsmaßnahmen</b>				
GSIB1	G-SIB-Indikatoren	nein, nur international systemrelevante Banken	n/a	
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer nach Basler Mindeststandards	nein, nur Banken, die Art. 44a ERV erfüllen	n/a	
<b>Leverage Ratio</b>				
LR1	Leverage Ratio: Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	ja	jährlich	
LR2	Leverage Ratio: detaillierte Darstellung	ja	jährlich	
<b>Liquidität</b>				
LIQA	Liquidität: Management der Liquiditätsrisiken	ja	jährlich	
LIQ1	Liquidität: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)	ja	halbjährlich	
LIQ2	Liquidität: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	ja	halbjährlich	

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
<b>Kreditrisiko</b>				
CRA	Kreditrisiko: allgemeine Informationen	ja	jährlich	
CR1	Kreditrisiko: Kreditqualität der Aktiven	ja	jährlich	
CR2	Kreditrisiko: Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall	ja	jährlich	
CRB	Kreditrisiko: zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven <sup>1</sup>	ja	jährlich	
CRC	Kreditrisiko: Angaben zu Risikominderungstechniken	ja	jährlich	
CR3	Kreditrisiken: Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	ja	jährlich	
CRD	Kreditrisiko: Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	ja	jährlich	
CR4	Kreditrisiko: Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	ja	jährlich	
CR5	Kreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	ja	jährlich	
CRE	IRB: Angaben über die Modelle	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CR6	IRB: Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CR7	IRB: risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CR8	IRB: RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CR9	IRB: Ex-post-Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen, nach Positionskategorien	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CR10	IRB: Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	

<sup>1</sup> Die Informationen der Tabelle werden zugunsten der Übersichtlichkeit in mehrere thematische Subtabellen aufgliedert.

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
<b>Gegenpartekreditrisiko</b>				
CCRA	Gegenpartekreditrisiko: allgemeine Angaben	ja	jährlich	
CCR1	Gegenpartekreditrisiko: Analyse nach Ansatz	nein, nur für systemrelevante Banken	n/a	
CCR2	Gegenpartekreditrisiko: Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (Credit Valuation Adjustment, CVA) zulasten der Eigenmittel	nein, nur für systemrelevante Banken	n/a	
CCR3	Gegenpartekreditrisiko: Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	ja	jährlich	
CCR4	IRB: Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	nein, keine Anwendung des IRB-Ansatzes	n/a	
CCR5	Gegenpartekreditrisiko: Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen	ja	jährlich	
CCR6	Gegenpartekreditrisiko: Kreditderivatpositionen	ja	jährlich	
CCR7	Gegenpartekreditrisiko: RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz (der EPE-Modellmethode)	nein, keine Anwendung des IMM-Ansatzes	n/a	
CCR8	Gegenpartekreditrisiko: Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	ja	jährlich	

Bezeichnung nach SA-BIZ	Tabellenbezeichnung	Publikation	Periodizität	Verweis
<b>Verbriefung</b>				
SECA	Verbriefungen: allgemeine Angaben	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
SEC1	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
SEC2	Verbriefungen: Positionen im Handelsbuch	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
SEC3	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
SEC4	Verbriefungen: Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des «Investors»	nein, kein Einsatz von Verbriefungen	n/a	
<b>Marktrisiko</b>				
MRA	Marktrisiko: allgemeine Angaben	ja	jährlich	
MB1	Marktrisiko: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	ja	jährlich	
MRB	Marktrisiko: Angaben bei Verwendung des Modellansatzes (IMA)	ja	jährlich	
MR2	Marktrisiko: RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	ja	halbjährlich	
MR3	Marktrisiko: modellbasierte Werte für das Handelsbuch	ja	halbjährlich	
MR4	Marktrisiko: Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	ja	halbjährlich	
<b>Zinsrisiken im Bankenbuch</b>				
IRBBBA	Zinsrisiken: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	ja	jährlich	
IRBBBA1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	ja	jährlich	
IRBBB1	Zinsrisiken: quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	ja	jährlich	
<b>Vergütungen</b>				
REMA	Vergütungen: Politik	nein, keine Offenlegungspflicht <sup>1</sup>	n/a	
REM1	Vergütungen: Ausschüttungen	nein, keine Offenlegungspflicht <sup>1</sup>	n/a	
REM2	Vergütungen: spezielle Auszahlungen	nein, keine Offenlegungspflicht <sup>1</sup>	n/a	
REM3	Vergütungen: unterschiedliche Ausschüttungen	nein, keine Offenlegungspflicht <sup>1</sup>	n/a	
<b>Operationelle Risiken</b>				
ORA	Operationelle Risiken: allgemeine Angaben	ja	jährlich	
<b>Corporate Governance</b>				
Anhang 5	Corporate Governance	ja	jährlich	

<sup>1</sup> Der Konzern BKB hat sich für eine freiwillige Offenlegung im Geschäftsbericht entschieden.

# Wichtige aufsichtsrechtliche Kennzahlen und RWAs

In der folgenden Übersicht werden die grundlegenden Kennzahlen aus Eigenmitteln, Leverage Ratio, LCR und NSFR der letzten Perioden tabellarisch aufgeführt. Details zu den einzelnen Kennzahlen sind in den weiteren Tabellen dieses Berichts ersichtlich.

## KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

	31.12.2021 <sup>a</sup>	30.6.2021 <sup>c</sup>	31.12.2020 <sup>e</sup>
<b>Anrechenbare Eigenmittel (in 1000 CHF)</b>			
1 Hartes Kernkapital (CET1)	4 023 088	3 894 881	3 912 062
1a Hartes Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	4 023 088	3 894 881	3 912 062
2 Kernkapital (T1)	4 151 737	4 025 382	4 042 062
2a Kernkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	4 151 737	4 025 382	4 042 062
3 Gesamtkapital	4 231 493	4 102 846	4 043 283
3a Gesamtkapital ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	4 231 493	4 102 846	4 043 283
<b>Risikogewichtete Positionen (RWA) (in 1000 CHF)</b>			
4 RWA	22 869 581	24 203 428	23 737 911
4a Mindesteigenmittel	1 829 566	1 936 274	1 899 033
<b>Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)</b>			
5 CET1-Quote (%)	17,59	16,09	16,48
5a CET1-Quote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	17,59	16,09	16,48
6 Kernkapitalquote (%)	18,15	16,63	17,03
6a Kernkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	18,15	16,63	17,03
7 Gesamtkapitalquote (%)	18,50	16,95	17,03
7a Gesamtkapitalquote ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste (%)	18,50	16,95	17,03
<b>CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)</b>			
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2,5 % ab 2019) (%)	2,50	2,50	2,50
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2,50	2,50	2,50
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	10,50	8,95	9,03
<b>Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)</b>			
12a Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 ERV (%)	4,00	4,00	4,00
12b Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%) <sup>1</sup>	-	-	-
12c CET1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	7,80	7,80	7,80
12d T1-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	9,60	9,60	9,60
12e Gesamtkapital-Zielquote (in %) gemäss Anhang 8 ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	12,00	12,00	12,00
<b>Basel III Leverage Ratio</b>			
13 Gesamtengagement (in 1000 CHF)	59 937 772	62 190 023	49 351 993
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	6,93	6,47	8,19
14a Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) ohne Auswirkung von Übergangsbestimmungen für erwartete Verluste	6,93	6,47	8,19

<sup>1</sup> Der antizyklische Kapitalpuffer wurde vom Bundesrat am 27.3.2020 aufgrund der Corona-Krise deaktiviert.

		31.12.2021 <sup>a</sup>	30.9.2021 <sup>b</sup>	30.6.2021 <sup>c</sup>	31.3.2021 <sup>d</sup>	31.12.2020 <sup>e</sup>
<b>Liquiditätsquote (LCR)</b>						
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	in 1000 CHF	10 495 513	10 200 927	9 978 697	9 669 055	10 954 850
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	in 1000 CHF	4 493 534	3 654 884	5 706 906	5 604 037	4 755 465
17 Liquiditätsquote, LCR	in %	233,57	279,10	174,85	172,54	230,36
<b>Finanzierungsquote (NSFR)<sup>1</sup></b>						
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	in 1000 CHF	36 688 415	-	-	-	-
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	in 1000 CHF	29 207 512	-	-	-	-
20 Finanzierungsquote, NSFR	in %	125,61	-	-	-	-

<sup>1</sup> Erstmalige Publikation per 31.12.2021.

## OVA: Risikomanagementansatz der Bank

Wir verweisen auf die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im publizierten Geschäftsbericht 2021 der Basler Kantonalbank.

## OV1: Überblick über die risikogewichteten Positionen

In der folgenden Übersicht werden die risikogewichteten Aktiven (RWA) einer Risikokategorie inklusive zugehörigen Berechnungsansatzes zugeteilt und die daraus resultierenden zu unterlegenden Mindesteigenmittel berechnet. Die Mindesteigenmittel entsprechen 8 % der risikogewichteten Aktiven.

	a	b	c
	RWA	RWA	Mindesteigenmittel
	31.12.2021	30.6.2021	31.12.2021
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
<sup>1</sup> Kreditrisiko (ohne CCR (Gegenparteikreditrisiko)) <sup>1</sup>	18 770 909	20 009 870	1 501 673
<sup>2</sup> – davon mit Standardansatz (SA) bestimmt <sup>1</sup>	18 770 909	20 009 870	1 501 673
<sup>6</sup> Gegenparteikreditrisiko (CCR)	1 165 502	1 193 390	93 240
<sup>7</sup> – davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	844 490	880 009	67 559
<sup>9</sup> – davon andere (CCR) <sup>2</sup>	321 012	313 381	25 681
<sup>10</sup> Wertanpassungsrisiko von Derivaten (CVA)	1 129 412	1 207 510	90 353
<sup>20</sup> Marktrisiko	753 674	756 811	60 294
<sup>21</sup> – davon mit Standardansatz bestimmt	154 722	99 917	12 378
<sup>22</sup> – davon mit Modellansatz (IMA) bestimmt	598 952	656 894	47 916
<sup>24</sup> Operationelles Risiko	1 050 085	1 035 847	84 006
<sup>27</sup> <b>Total</b>	<b>22 869 581</b>	<b>24 203 428</b>	<b>1 829 566</b>

<sup>1</sup> Inklusive nicht gegenparteibezogener Risiken.

<sup>2</sup> Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFTs) werden nach dem umfassenden Ansatz (FINMA-RS 2017/7, Rz 191 - 278) berechnet.

# Vergleich zwischen buchhalterischen und aufsichtsrechtlichen Positionen

## CC2: Überleitung zu den regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

### LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

Der buchhalterische Konsolidierungskreis des Konzerns Basler Kantonalbank besteht aus dem Stammhaus Basler Kantonalbank, der Bank Cler AG, Basel, sowie der Keen Innovation AG, Basel. Im Unterschied zum buchhalterischen Konsolidierungskreis ist die Keen Innovation AG nicht in dem für die Eigenmittelunterlegung relevanten aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis enthalten. Weder der buchhalterische noch der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis haben sich im Vergleich zum Vorjahr verändert. Die Einzelabschlüsse der beiden Konzernbanken basieren auf einheitlich gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Der Konzern Basler Kantonalbank besitzt noch weitere wesentliche Beteiligungen, die nicht konsolidiert werden. Folgende Beteiligungen von im Finanzbereich tätigen Unternehmen werden nach dem Schwellenwertverfahren (gem. Art. 33–40 ERV) behandelt. Dabei wird der über dem Schwellenwert liegende Anteil direkt vom Eigenkapital abgezogen, während der Anteil unter dem Schwellenwert risikogewichtet wird:

- Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich
- Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich

Folgende Beteiligungen von nicht im Finanzbereich tätigen Unternehmen werden risikogewichtet:

- Keen Innovation AG, Basel
- Gundeldinger-Casino Basel AG, Basel
- Pick-e-Bike AG, Oberwil (BL)
- RSN Risk Solution Network AG, Zürich
- Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest, Basel

In der folgenden Übersicht werden die buchhalterischen Werte nach ihren implizierten aufsichtsrechtlichen Risikokategorien aufgeteilt und zugeordnet.

Aktiven	Referenz <sup>1</sup>	a	b	c		d		e	f	g
		Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	unter Kreditrisikovorschriften <sup>2</sup>	unter Gegenpartekreditrisikovorschriften	Buchwerte unter Verbriefungsvorschriften	unter Marktrisikovorschriften	ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug		
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Flüssige Mittel		9 869 589	9 869 589	9 869 589	–	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Banken		554 780	554 780	355 449	199 331	–	–	–	–	–
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		6 901 001	6 901 001	–	6 901 001	–	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden		3 478 035	3 478 035	3 465 779	12 256	–	–	–	–	–
Hypothekarforderungen		29 767 013	29 767 013	29 767 013	–	–	–	–	–	–
Handelsgeschäft		664 657	664 657	7	–	–	664 650	–	–	–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		321 930	321 930	–	321 930	–	–	–	–	–
Finanzanlagen		1 527 962	1 527 962	1 527 962	–	–	–	–	–	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen		82 811	82 811	82 811	–	–	–	–	–	–
Nicht konsolidierte Beteiligungen		65 463	66 662	66 662	–	–	–	–	–	–
Sachanlagen		190 133	190 133	190 133	–	–	–	–	–	–
Sonstige Aktiven		46 435	46 433	46 433	–	–	–	–	–	–
<b>Total Aktiven</b>		<b>53 469 809</b>	<b>53 471 006</b>	<b>45 371 838</b>	<b>7 434 518</b>	–	<b>664 650</b>	–	–	–

<sup>1</sup> Referenz zu Tabelle CC1: Zusammensetzung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel.

<sup>2</sup> Inklusive Beträge, die unterhalb des Schwellenwertes für Abzüge liegen, und Investments in kollektiv verwalteten Vermögen.



Passiven	Referenz <sup>1</sup>	a	b	c		d		e		f	g
		Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen Konsolidierungskreises in 1000 CHF	Buchwerte auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises in 1000 CHF	unter Kreditrisikovorschriften in 1000 CHF	unter Gegenpartekreditrisikovorschriften in 1000 CHF	Buchwerte unter Verbriefungsvorschriften in 1000 CHF	unter Marktrisikovorschriften in 1000 CHF	ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug in 1000 CHF			
<b>Verpflichtungen</b>											
Verpflichtungen gegenüber Banken		3 634 830	3 634 830	–	–	–	–	–	–	–	3 634 830
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		3 355 520	3 355 520	–	3 355 520	–	–	–	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		27 921 834	27 923 184	–	–	–	–	–	–	–	27 923 184
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		2 169	2 169	–	–	–	–	–	2 169	–	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		166 212	166 212	–	166 212	–	–	–	–	–	–
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung		436 672	436 672	–	–	–	–	–	436 672	–	–
Kassenobligationen		7 732	7 732	–	–	–	–	–	–	–	7 732
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		13 520 425	13 520 425	–	–	–	–	–	–	–	13 520 425
Passive Rechnungsabgrenzungen		162 508	162 361	–	–	–	–	–	–	–	162 361
Sonstige Passiven		162 891	162 885	–	–	–	–	–	–	–	162 885
Rückstellungen		22 248	22 248	–	–	–	–	–	–	–	22 248
<b>Total Verpflichtungen</b>		<b>49 393 041</b>	<b>49 394 238</b>	<b>–</b>	<b>3 521 732</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>438 841</b>	<b>–</b>	<b>45 433 665</b>
– davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1)	D	159 123	159 123	–	–	–	–	–	–	–	159 123
<b>Eigenkapital</b>											
Reserven für allgemeine Bankrisiken <sup>2</sup>	B	2 755 133	2 755 133	–	–	–	–	–	–	–	2 755 133
Gesellschaftskapital		354 150	354 150	–	–	–	–	–	–	–	354 150
– davon als CET1 anrechenbar	A	304 000	304 000	–	–	–	–	–	–	–	304 000
– davon als AT1 anrechenbar	C	50 150	50 150	–	–	–	–	–	–	–	50 150
Gesetzliche Reserven/freiwillige Reserven/Gewinn- bzw. Verlust-Vorträge/ Periodengewinn bzw. -verlust <sup>2</sup>	B	1 048 109	1 048 109	–	–	–	–	–	–	–	1 048 109
Eigene Kapitalanteile	E	–80 624	–80 624	–	–	–	–	–	–	–	–80 624
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>4 076 768</b>	<b>4 076 768</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>4 076 768</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>53 469 809</b>	<b>53 471 006</b>	<b>–</b>	<b>3 521 732</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>438 841</b>	<b>–</b>	<b>49 510 433</b>

<sup>1</sup> Referenz zu Tabelle CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel.

<sup>2</sup> Vom Periodengewinn von 121,1 Mio. CHF wird der nicht an die Kapitaleigner auszuschüttende Teil von 36,9 Mio. CHF in den Gewinnreserven berücksichtigt.

## LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten

In der folgenden Übersicht werden die Unterschiede zwischen den Positionswerten für aufsichtsrechtliche Zwecke und den nach angewandter Rechnungslegung ausgewiesenen Buchwerten aufgezeigt. Unterschiede entstehen beispielsweise als Ergebnis von bilateralen Nettingverträgen.

	a Total	b				e
		Positionen unter:			d	
		Kreditrisiko- vorschriften	Verbriefungs- vorschriften	Gegenpartei- kreditrisiko- vorschriften	Marktrisiko- vorschriften	
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
<sup>1</sup> Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	53 471 006	45 371 838	–	7 434 518	664 650	
<sup>2</sup> Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	3 960 573	–	–	3 521 732	438 841	
<sup>3</sup> Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	49 510 433	45 371 838	–	3 912 786	225 809	
<sup>4</sup> Ausserbilanzpositionen	3 225 181	1 572 454	–	–	–	
<sup>7</sup> Differenz in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	67 939	67 939	–	–	–	
<sup>9a</sup> Differenz aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für Derivate	1 641 225	–	–	1 641 225	–	
<sup>9b</sup> Differenz aufgrund Berechnung Kreditäquivalent für SFTs (inkl. Ausserbilanzpositionen und Anrechnung von Sicherheiten im umfassenden Ansatz)	–2 091 015	–	–	–2 091 015	–	
<sup>9c</sup> Anwendung von Kreditminderungstechniken (CRM)	–205 804	–205 804	–	–	–	
<sup>9d</sup> Andere Differenzen	–	–	–	–	–	
<sup>10</sup> Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben	50 495 232	46 806 427	–	3 462 996	225 809	

## LIA: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

Die in der Tabelle LI2 aufgeführten Differenzen zwischen den Buchwerten und den Werten aufgrund von aufsichtsrechtlichen Vorgaben lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- Differenz aufgrund der Berechnung der Kreditäquivalente von Derivaten Zeile 9a von LI2. Derivate werden gemäss Standardansatz (SA-CCR) behandelt. Dabei unterscheiden sich die aufsichtsrechtlich festgelegten Wiederbeschaffungskosten von den im buchhalterischen Abschluss enthaltenen positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten, die – sofern eine Nettingvereinbarung besteht – mit den zur Sicherheit hinterlegten Barbeständen verrechnet werden (gemäss RelV-FINMA Art. 8, Abs. 2d).
- Differenz aufgrund der Berechnung von Kreditäquivalenten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte SFTs, Zeile 9b von LI2. Diese Position beinhaltet auch nicht bilanzierte geborgte Wertschriften und die als Sicherheit gelieferten Wertschriften.
- Differenz aufgrund der Anwendung von Kreditminderungstechniken Zeile 9c von LI2. Im umfassenden Ansatz (gemäss ERV Art. 62) wird der buchhalterische Wert mit dem besicherten Positionsanteil (nach Abzug eines Haircut) verrechnet.
- Differenz in der Berücksichtigung von Wertberichtigungen Zeile 7 von LI2. Die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken und die pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden als Ergänzungskapital (T2) angerechnet siehe dazu Tabelle CC1 Zeile 76/77.

## PV1: Prudentielle Wertanpassungen

Im Konzern BKB werden keine prudentiellen Wertanpassungen vorgenommen.

# Zusammensetzung des Kapitals

## CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

### a): Zusammensetzung des regulatorischen Kapitals

	Beträge in 1000 CHF	Referenz <sup>1</sup>
<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>		
<sup>1</sup> Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	304 000	A
<sup>2</sup> Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken/Gewinn- bzw Verlustvortrag und Periodengewinn bzw. -verlust <sup>2</sup>	3 586 891	B
<sup>3</sup> Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve (+/-) sowie übrige Reserven	132 197	B
<sup>5</sup> Minderheitsanteile, als CET1 anrechenbar <sup>2</sup>	–	
<b><sup>6</sup> Hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>4 023 088</b>	
<b>Regulatorische Anpassungen bzgl. harten Kernkapitals</b>		
<sup>28</sup> Summe der CET1-Anpassungen	–	
<b><sup>29</sup> Hartes Kernkapital (net CET1)</b>	<b>4 023 088</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>		
<sup>30</sup> Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	209 273	
<sup>31</sup> – davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	50 150	C
<sup>32</sup> – davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	159 123	D
<b><sup>36</sup> Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>209 273</b>	
<b>Regulatorische Anpassungen am zusätzlichen Kernkapital</b>		
<sup>37</sup> Netto-Long-Position in eigenen AT1-Instrumenten	–80 624	E
<sup>43</sup> Summe der AT1 regulatorischen Anpassungen	–80 624	
<b><sup>44</sup> Zusätzliches Kernkapital (net AT1)</b>	<b>128 649</b>	
<b><sup>45</sup> Kernkapital (net tier 1 = net CET1 + net AT1)</b>	<b>4 151 737</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>		
<sup>50</sup> Wertberichtigungen; Rückstellungen und Abschreibungen aus Vorsichtsgründen; Zwangsreserven auf Finanzanlagen	79 756	
<b>Regulatorische Anpassungen am Ergänzungskapital</b>		
<sup>57</sup> Summe der T2-Anpassungen	–	
<b><sup>58</sup> Ergänzungskapital (net T2)</b>	<b>79 756</b>	
<b><sup>59</sup> Regulatorisches Kapital (net T1 + net T2)</b>	<b>4 231 493</b>	

<sup>1</sup> Referenz zu kombinierter Tabelle LI1 und CC2.

<sup>2</sup> Vom Periodengewinn von 121,1 Mio. CHF wird der nicht an die Kapitaleigner auszuschüttende Teil von 36,9 Mio. CHF in den Gewinnreserven berücksichtigt.

### b): Summe der risikogewichteten Positionen

	Beträge in 1000 CHF	Referenz
<b><sup>60</sup> Summe der risikogewichteten Positionen</b>	<b>22 869 581</b>	

### c): Kapitalquoten nach Basel III

In der folgenden Übersicht werden die unterschiedlichen Kapitalquoten nach den Vorgaben der Eigenmittelverordnung berechnet. Die jeweiligen Quoten ergeben sich aus dem Verhältnis der Kapitalart (bspw. CET1) zur Summe der risikogewichteten Positionen Tabelle CC1b, Zeile 60. Die Anforderungen an die Quoten werden ebenfalls in der Eigenmittelverordnung definiert und ergeben sich unter anderem aus der Einstufung der BKB als Kategorie-3-Bank. Die Gesamtanforderung des regulatorischen Kapitals setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8 % sowie einem Eigenmittelpuffer von 4 % für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Puffers. Der antizyklische Puffer wurde vom Bundesrat am 27.3.2020 aufgrund der Corona-Krise deaktiviert.

	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen) in % der risikogewichteten Positionen	Referenz
<sup>61</sup> <b>CET1-Quote (Ziffer 29, in % der risikogewichteten Positionen)</b>	<b>17,59</b>	
<sup>62</sup> <b>T1-Quote (Ziffer 45, in % der risikogewichteten Positionen)</b>	<b>18,15</b>	
<sup>63</sup> <b>Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59, in % der risikogewichteten Positionen)</b>	<b>18,50</b>	
<sup>64</sup> Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gemäss Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen)	2,50	
<sup>65</sup> – davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	2,50	
<sup>66</sup> – davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (Art. 44a ERV, in % der risikogewichteten Positionen)	–	
<sup>68</sup> <b>Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (in % der risikogewichteten Positionen)</b>	<b>10,50</b>	
<sup>68a</sup> CET1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	7,80	
<sup>68b</sup> – davon antizyklische Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	–	
<sup>68c</sup> <b>Verfügbares CET1 (in % der risikogewichteten Positionen)</b>	<b>14,30</b>	
<sup>68d</sup> <b>T1-Gesamtanforderung nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)</b>	<b>9,60</b>	
<sup>68e</sup> Verfügbares T1 (in % der risikogewichteten Positionen)	16,10	
<sup>68f</sup> Gesamtanforderung regulatorisches Kapital nach Anhang 8 ERV zuzüglich der antizyklischen Puffer nach Art. 44 und 44a ERV (in % der risikogewichteten Positionen)	12,00	
<sup>68g</sup> <b>Verfügbares regulatorisches Kapital (in % der risikogewichteten Positionen)</b>	<b>18,50</b>	
	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen) in 1000 CHF	Referenz
	<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>	
<sup>72</sup> Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	58 453	
	<b>Anwendbare Obergrenzen für den Einbezug in T2</b>	
<sup>76</sup> Anrechenbare Wertberichtigungen im T2 im Rahmen des SA-BIZ-Ansatzes	79 756	
<sup>77</sup> Obergrenze für die Anrechnung der Wertberichtigungen im SA-BIZ-Ansatz	246 545	

## CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente

		Dotationskapital	Partizipationsschein
1	Emittent	Basler Kantonalbank	Basler Kantonalbank
2	ISIN	n/a	CH0009236461
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
	<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	<b>Dotationskapital</b>	<b>Partizipationsschein</b>
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III – Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Hartes Kernkapital (CET1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Art des Instruments	Sonstige Instrumente	Beteiligungstitel
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln ange-rechneter Betrag (in Mio. CHF)	304,00	50,15
9	Nominalwert des Instruments	304 000 in 1000 CHF	5 900 000 Stück je CHF 8.50
10	Buchhalterische Klassifizierung	Gesellschaftskapital	Gesellschaftskapital
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	1.10.1899	15.9.1986
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Unbegrenzt	Unbegrenzt
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Genehmigung	Nein	Nein
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzah-lungsbetrag	n/a	n/a
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a	n/a
	<b>Coupons/Dividenden</b>	Dotationskapital	Partizipationsschein
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	n/a	Variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	n/a	n/a
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Divi-dende auf dem Instrument impliziert, keine Divi-dende auf den normalen Aktien)	n/a	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Gewinnausschüttung, diskretionär	Dividendenzahlung, diskretionär
21	Existenz eines Step-up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
30	Forderungsverzicht	Nein	Nein
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a	n/a
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a	n/a
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a	n/a
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Statutarisch	Statutarisch
35	Position in der Subordinationshierarchie im Li-liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristi-schen Einheit ist)	AT1-Instrumente	Nachrangig zu allen anderen nachrangigen Verpflichtungen ausser zu pari-passu-Instru-menten. Für das Partizipationskapital besteht keine Staatsgarantie
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollstän-dige Anerkennung nach den Basel III-Regeln verhindern	Nein	Nein

		Tier 1-Anleihe	Tier 1-Anleihe
1	Emittent	Basler Kantonalbank	Bank Cler AG
2	ISIN	CH0545754696	CH0563348728
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizer Recht	Schweizer Recht
	<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>	<b>Tier 1-Anleihe</b>	<b>Tier 1-Anleihe</b>
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III – Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zusätzliches Kernkapital (AT1)
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Solo- und Konzernebene	Konzernebene
7	Art des Instruments	Hybride Instrumente (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)	Hybride Instrumente (Nachrangige Anleihe mit bedingtem Forderungsverzicht)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln ange-rechneter Betrag (in Mio. CHF)	100,00	63,50
9	Nominalwert des Instruments	100 000 in 1000 CHF	90 000 in 1000 CHF
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	17.9.2020	25.11.2020
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Unbegrenzt	Unbegrenzt
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Genehmigung	Ja	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzah-lungsbetrag	Erstmals per 17.3.2026 Tilgung der Anleihe als Ganzes	Erstmals per 25.11.2025 Tilgung der Anleihe als Ganzes
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach jährlich per 17.3.	Danach jährlich per 25.11.
	<b>Coupons/Dividenden</b>	<b>Tier 1-Anleihe</b>	<b>Tier 1-Anleihe</b>
17	Fixe oder variable Dividende / Coupon	Fest bis zum vorzeitigen Kündigungstermin, danach Neufestsetzung alle fünf Jahre	Fest bis zum vorzeitigen Kündigungstermin, danach Neufestsetzung alle fünf Jahre
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	1,875 % bis zum 17.3.2026, danach Neufestset-zung auf dem relevanten Kapitalmarktsatz (Swap-Satz) für eine Laufzeit von fünf Jahren (Minimum 0 %) plus Aufschlag von 1,875 %	3,000 % bis zum 25.11.2025, danach Neufest-setzung auf dem relevanten Kapitalmarktsatz (Swap-Satz) für eine Laufzeit von fünf Jahren (Minimum 0 %) plus Aufschlag von 3,000 %
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Divi-dende auf dem Instrument impliziert, keine Divi-dende auf den normalen Aktien)	Partiell	Partiell
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Zinszahlung, verbindlich mit bedingtem Forderungsverzicht	Zinszahlung, verbindlich mit bedingtem Forderungsverzicht
21	Existenz eines Step-up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht	Nicht wandelbar, Forderungsverzicht
30	Forderungsverzicht	Ja	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Unterschreitung der harten Kernkapitalquote (CET1-Quote) auf Stufe Stammhaus Basler Kantonalbank von 5,125 % oder bei Feststel-lung einer drohenden Insolvenz (PONV) durch die FINMA	Unterschreitung der harten Kernkapitalquote (CET1-Quote) auf Stufe Bank Cler AG von 5,125 % oder bei Feststellung einer drohenden Insolvenz (PONV) durch die FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Dauerhaft	Dauerhaft
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up-Mechanismus	n/a	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Li-iquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristi-schen Einheit ist)	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forde-rungen gegenüber der Emittentin und zu ande-ren nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin (inklusive Tier 2-Instrumenten), mit Ausnahme von Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten (inklusive anderer Additional-Tier 1-Instrumen-te); pari passu untereinander sowie mit den Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten; vorrangig zu Ei-genkapital- und gleichartigen Instrumenten der Emittentin	Nachrangig zu allen nicht nachrangigen Forde-rungen gegenüber der Emittentin und zu ande-ren nachrangigen Forderungen gegenüber der Emittentin (inklusive Tier 2-Instrumenten), mit Ausnahme von Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten (inklusive anderer Additional-Tier 1-Instrumen-te); pari passu untereinander sowie mit den Forderungen gegenüber der Emittentin unter gleichrangigen Instrumenten; vorrangig zu Ei-genkapital- und gleichartigen Instrumenten der Emittentin
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollstän-dige Anerkennung nach den Basel III-Regeln verhindern	Nein	Nein

# Leverage Ratio

## LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

Für die Berechnung der ungewichteten Eigenmittelquote (Leverage Ratio) wird das anrechenbare Kernkapital (Tier 1-Kapital) durch das Gesamtengagement dividiert. Das Gesamtengagement für die Berechnung der Leverage Ratio setzt sich aus Bilanzpositionen, Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs) und Ausserbilanzpositionen zusammen und beläuft sich per 31.12.2021 auf 59 937,8 Mio. CHF. Das anrechenbare Kernkapital von 4 151,7 Mio. CHF dividiert durch das Gesamtengagement ergibt eine Leverage Ratio von 6,9 % per 31.12.2021.

In den folgenden beiden Darstellungen werden detaillierte Informationen zur Datengrundlage für die Berechnung der Leverage Ratio gegeben.

	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	Veränderung Vorperiode in 1000 CHF
<sup>1</sup> Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	53 469 809	54 435 465	-965 656
<sup>2</sup> Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig, aber nicht regulatorisch konsolidiert sind (Rz 6/7 FINMA-RS 2015/3), sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden (Rz 16/17 FINMA-RS 2015/3)	1 197	1 264	-67
<sup>4</sup> Anpassungen in Bezug auf Derivate (Rz 21–51 FINMA-RS 2015/3)	1 186 087	1 348 467	-162 380
<sup>5</sup> Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT) (Rz 52–73 FINMA-RS 2015/3)	421 583	394 728	26 855
<sup>6</sup> Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente) (Rz 74–76 FINMA-RS 2015/3)	4 859 096	4 781 176	77 920
<sup>7</sup> Andere Anpassungen <sup>1</sup>	–	-11 609 107	11 609 107
<sup>8</sup> <b>Gesamtengagement für die Leverage Ratio (Summe der Zeilen 1–7)</b>	<b>59 937 772</b>	<b>49 351 993</b>	<b>10 585 779</b>

<sup>1</sup> Abzug Zentralbankenguthaben gem. FINMA-Aufsichtsmittteilung 06/2020.

## LR2: Leverage Ratio – detaillierte Darstellung

Bilanzpositionen		31.12.2021	31.12.2020	Veränderung Vorperiode
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
1	Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT, aber inkl. Sicherheiten) (Rz 14/15 FINMA-RS 2015/3)	46 248 075	39 985 128	6 262 947
<b>3</b>	<b>Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT</b>	<b>46 248 075</b>	<b>39 985 128</b>	<b>6 262 947</b>
<b>Derivate</b>				
4	Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivatstransaktionen inklusive solcher gegenüber CCPs (unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen gemäss Rz 22/23 und 34/35 FINMA-RS 2015/3)	498 290	758 774	-260 484
5	Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate (Rz 22 und 25 FINMA-RS 2015/3)	1 009 728	1 102 869	-93 141
<b>11</b>	<b>Total Engagements aus Derivaten</b>	<b>1 508 018</b>	<b>1 861 642</b>	<b>-353 624</b>
<b>Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)</b>				
12	Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-RS 2015/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden (Rz 69 FINMA-RS 2015/3), abzüglich der in Rz 58 FINMA-RS 2015/3 genannten Positionen	6 901 001	2 329 318	4 571 683
14	Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien (Rz 63–68 FINMA-RS 2015/3)	421 583	394 728	26 855
<b>16</b>	<b>Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>7 322 584</b>	<b>2 724 046</b>	<b>4 598 538</b>
<b>Übrige Ausserbilanzpositionen</b>				
17	Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerten vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	36 085 542	32 816 526	3 269 016
18	Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente (Rz 75/76 FINMA-RS 2015/3)	-31 226 447	-28 035 349	-3 191 098
<b>19</b>	<b>Total Engagements aus übrigen Ausserbilanzpositionen</b>	<b>4 859 095</b>	<b>4 781 176</b>	<b>77 919</b>
<b>Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement</b>				
<b>20</b>	<b>Kernkapital (Tier 1, Rz 5 FINMA-RS 2015/3)</b>	<b>4 151 737</b>	<b>4 042 062</b>	<b>109 676</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtengagement</b>	<b>59 937 772</b>	<b>49 351 993</b>	<b>10 585 779</b>
<b>Leverage Ratio</b>				
<b>22</b>	<b>Leverage Ratio (Rz 3/4 FINMA-RS 2015/3)</b>	<b>6,93</b>	<b>8,19</b>	<b>-1,26</b>



# Liquidität

## LIQA: Liquidität – Management der Liquiditätsrisiken

Für Informationen zur Steuerung des Liquiditätsrisikomanagements (einschliesslich Risikotoleranz, Struktur und Zuständigkeit für das Liquiditätsrisikomanagement), die interne Berichterstattung zur Liquidität und Kommunikation der Liquiditätsrisikostategie, der Richtlinien und Praktiken in den Geschäftsbereichen und der Berichterstattung an das Oberleitungsorgan sowie für Informationen zum Einsatz des Stress-Testing wird auf den Abschnitt [OVA: Risikomanagementansatz der Bank](#) verwiesen.

Die Refinanzierungsstrategien der Konzernfinanzgesellschaften evaluieren eine an das Marktumfeld angepasste Zielrefinanzierungsstruktur, welche in erster Linie die Sicherstellung einer stabilen Refinanzierungssituation, aber auch die Aspekte Risiko und Rentabilität berücksichtigt. Dabei wird die Refinanzierungsstruktur immer so ausgerichtet, dass alle gesetzlichen, regulatorischen und bankinternen Vorgaben eingehalten werden. Als Rahmenbedingung legt der Konzern Basler Kantonalbank durch den Bankrat die Risikotoleranz fest. Die Geschäftsleitung delegiert die Kompetenz zur Steuerung der Refinanzierungsstruktur an das jeweilige Asset Liability Committee (ALCO). Das Treasury (Stammhaus) setzt diese Vorgaben um. Das ALCO, die Geschäftsleitung und der Bankrat bzw. Verwaltungsrat werden ordentlich im Rahmen des ALM-Reportings sowie des monatlichen Finanz- und Risikoreportings über die Risikolage informiert. Bei aussergewöhnlichen Entwicklungen erfolgt deren Orientierung ad hoc.

Die Konzernfinanzgesellschaften streben einen gut diversifizierten Refinanzierungsmix mit unterschiedlichen Produkten, Investoren und geografischer Diversifikation an. Als Universalbanken können die Konzernfinanzgesellschaften auf eine breite Investorenbasis sowie auf eine solide Eigenmittelausstattung zurückgreifen. Diverse Fremdwährungen sowie eine breite Produktpalette ergänzen den optimalen Refinanzierungsmix.

Das Treasury (Stammhaus) ist im Auftrag des jeweiligen ALCO verantwortlich für eine mindestens jährliche Überprüfung der Refinanzierungsstrategie der Konzernfinanzgesellschaften. Die Ergebnisse der Prüfung werden an das jeweilige ALCO und an die jeweilige Geschäftsleitung berichtet. Sie enthalten gegebenenfalls an die Marktlage angepasste Optimierungsvorschläge, die jeweils durch die Geschäftsleitungen zu prüfen sind.

Mit einer soliden Kapitalbindungsbilanz steuern die Konzernfinanzgesellschaften das Refinanzierungsspreadrisiko und dämpfen Laufzeiteninkongruenzen bewusst ein. Zudem werden neben den regulatorischen Stresstests interne Stressszenarien simuliert, um bankenspezifische, marktspezifische und kombinierte Stressszenarien ebenfalls zu berücksichtigen. Für die Liquiditätssteuerung werden zusätzlich Liquiditätsablaufbilanzen verwendet. Zudem identifizieren Frühwarnindikatoren frühzeitig mögliche Stresssituationen.

Die jeweilige Geschäftsleitung der Konzernfinanzgesellschaften legt ein umfassendes und wirksames Notfallkonzept für akute Liquiditätsengpässe der Bank fest. Das Konzept zeigt mögliche Gegenmassnahmen auf, die in institutsspezifischen, marktweiten oder kombinierten Liquiditätsstressszenarien ergriffen werden können, um weiterhin die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank zu gewährleisten. Darüber hinaus legt es Rollen, Verantwortlichkeiten, Prozesse und Handlungsoptionen im Notfall fest.

Der Liquiditätsnotfallplan besteht grundsätzlich aus zwei Teilen: einem strategischen Teil, der die grundsätzliche Definition von Rollen und Verantwortlichkeiten, Notfallauslösern, Notfallprozessen und grundsätzlichen Handlungsoptionen beinhaltet, und einem operativen Teil, der diese Handlungsoptionen quantifiziert und auf ihre Durchführbarkeit in den verschiedenen Szenarien hin einordnet. Dieser operative Teil dient als Information und als Handlungsanweisung des Notfallstabs zur fundierten Wahl adäquater Massnahmen im Notfall.

## LIQ1: Liquidität – Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)

	4. Quartal 2021 <sup>1</sup> Ungewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	4. Quartal 2021 <sup>1</sup> Gewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	3. Quartal 2021 <sup>1</sup> Ungewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF	3. Quartal 2021 <sup>1</sup> Gewichtete Monatsdurch- schnittswerte in 1000 CHF
<b>A</b>	<b>Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)</b>			
1	---	10 495 513	---	10 200 927
	<b>1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)</b>			
<b>B</b>	<b>Mittelabflüsse</b>			
2	16 537 193	1 497 650	16 636 417	1 511 948
3	3 886 199	194 310	3 861 372	193 069
4	12 650 994	1 303 340	12 775 045	1 318 880
5	12 004 029	8 572 012	12 694 760	9 628 677
6	1 009 743	252 381	994 132	248 492
7	10 004 012	7 329 357	11 180 167	8 859 724
8	990 274	990 274	520 460	520 460
9	---	825 724	---	1 530 227
10	3 915 549	1 352 422	4 236 206	1 325 423
11	1 115 878	991 335	1 090 875	966 440
12	24 367	24 367	-	-
13	2 764 042	325 458	3 145 331	358 984
14	123 602	27 531	146 957	44 177
15	12 630 899	9 003	12 448 835	9 946
16	---	12 284 341	---	14 050 399
	<b>16 Total der Mittelabflüsse</b>			
<b>C</b>	<b>Mittelzuflüsse</b>			
17	5 840 240	4 149 508	5 922 018	5 328 580
18	3 310 631	2 857 188	4 714 476	4 349 195
19	784 112	784 112	778 908	778 908
20	9 934 983	7 790 807	11 415 402	10 395 516
	<b>20 Total der Mittelzuflüsse</b>			
21	---	10 495 513	---	10 200 927
	<b>21 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)</b>			
22	---	4 493 534	---	3 654 884
	<b>22 Total des Nettomittelabflusses</b>			
23	---	233,57	---	279,10
	<b>23 Quote für die kurzfristige Liquidität LCR (in %)</b>			

<sup>1</sup> Einfacher Durchschnitt der Monatsendwerte (3 Datenpunkte pro Quartal).

Die durchschnittliche Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) lag beim Konzern Basler Kantonalbank im 4. Quartal 2021 bei 233,6 %. Die regulatorische Mindestquote von 100,0 % wurde jederzeit eingehalten.

Im zweiten Semester 2021 hatten mehrheitlich die Veränderungen der Nettomittelabflüsse einen wesentlichen Einfluss auf den LCR, da sich der Bestand an qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA) insgesamt nicht wesentlich verändert hat.

Die Nettomittelabflüsse wurden mehrheitlich von den Mittelabflüssen aus ungesicherten sowie besicherten Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sichertheitswaps beeinflusst. Wesentliche Einflussfaktoren der Mittelabflüsse stellen vollwertige werthaltige Forderungen dar, welche sich aus vertraglichen Mittelabflüssen innerhalb des 30-Tage-Horizonts ergeben.

## LIQ2: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

	a Keine Fälligkeit	b Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten			d ≥1 Jahr	e Gewichtete Werte
		<6 Monate	≥6 Monate bis <1 Jahr			
<b>Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)</b>						
1	Eigenkapitalinstrumente	4 231 493	–	–	–	4 231 493
2	– Regulatorisches Eigenkapital <sup>1</sup>	4 231 493	–	–	–	4 231 493
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:	19 632 844	37 309	4 192	4 181	18 006 339
5	– «Stabile» Einlagen	5 901 985	1 354	1 608	2 203	5 611 902
6	– «Weniger stabile» Einlagen	13 730 859	35 956	2 584	1 978	12 394 437
7	Unbesicherte Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale):	5 081 124	–	–	–	2 325 766
8	– Operative Einlagen	887 989	–	–	–	443 995
9	– Nicht operative Einlagen	4 193 135	–	–	–	1 881 772
10	Voneinander abhängige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten	2 348 926	10 518 980	537 341	11 017 455	12 124 817
13	Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	2 348 926	10 518 980	537 341	11 017 455	12 124 817
14	<b>Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung</b>	---	---	---	---	<b>36 688 415</b>
<b>Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)</b>						
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR	---	---	---	---	379 368
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	345 086	–	–	–	172 543
17	Performing Kredite und Wertschriften	9 603 573	9 767 252	1 892 378	20 359 874	26 721 367
18	– Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Level 1-HQLA besichert	614 670	4 489 180	–	–	510 385
19	– Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Level 1-HQLA besichert oder unbesichert	359 420	2 025 373	46 079	517 191	944 692
20	– Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	8 457 479	1 836 391	678 868	6 914 548	13 741 381
21	– Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	–	–	–	5 051 609	3 817 324
22	– Performing Wohnliegenschaftskredite:	94 971	1 390 212	1 149 686	12 536 032	11 104 224
23	– Mit Risikogewicht bis 35 % unter dem SA-BIZ	94 971	1 390 212	1 149 686	12 536 032	11 104 224
24	– Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelter Aktien	77 033	26 096	17 745	392 103	420 686
26	Andere Aktiva	1 373 162	2 961 257	2 461	437 016	1 934 234
27	– Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	233 751	---	---	–	198 688
29	– NSFR-Aktiva in Form von Derivaten	---	–	–	155 719	155 719
30	– NSFR-Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margin	---	–	–	89 973	89 973
31	– Alle verbleibenden Aktiva	1 139 411	9 048	2 461	191 324	1 342 244
32	Ausserbilanzielle Positionen	---	2 952 210	–	–	147 610
33	<b>Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung</b>	---	---	---	---	<b>29 207 512</b>
34	<b>Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)</b>	---	---	---	---	<b>125,61</b>

<sup>1</sup> Vor Anwendung regulatorischer Abzüge.

Mit dem Inkrafttreten der Bestimmungen zur Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) wird eine fristenkongruente und nachhaltige Refinanzierung von Banken gewährleistet. Ziel ist es die langfristig verfügbaren Finanzierungsmittel auf der Passivseite in ein ausgewogenes Verhältnis zur erforderlichen Finanzierung für Positionen auf der Aktivseite und für Ausserbilanzpositionen zu setzen.

Der Konzern Basler Kantonalbank weist per 31.12.2021 eine Quote von 125,6 % aus. Der regulatorische Zielwert für die Finanzierungsquote beträgt 100,0 %.

Die verfügbare stabile Refinanzierung setzt sich mehrheitlich aus Kundengeldern, Kapitalmarkrefinanzierung sowie Eigenkapitalinstrumente zusammen. Die verfügbare stabile Refinanzierung übertrifft die erforderliche stabile Refinanzierung, welche sich im Wesentlichen aus dem Kreditgeschäft zusammensetzt.

# Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht den Konzernbanken bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschliesslich Erfüllungsrisiko (z.B. Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen). Die Kreditgewährung an Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft der beiden Konzernbanken. Die Konzernbanken gehen die damit verbundenen Kreditrisiken bewusst ein und bewirtschaften sie im Sinne der Optimierung des Verhältnisses von Rendite und Risiko.

## CRA: Kreditrisiko – allgemeine Informationen

Für weiterführende Informationen zum Management der Kreditrisiken verweisen wir auf die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im publizierten Geschäftsbericht 2021 der Basler Kantonalbank.

## CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

In der folgenden Übersicht werden umfassende Informationen zur Kreditqualität der bilanziellen und ausserbilanziellen Aktivpositionen der BKB gegeben. Der Begriff der ausgefallenen Position richtet sich in diesem Kontext nach der Definition des SA-BIZ und umfasst überfällige und gefährdete Positionen.

	a Bruttobuchwerte von		b	c Wertberichtigung/ Abschreibungen	d Nettowerte
	ausgefallenen Positionen in 1000 CHF	nicht ausgefallenen Positionen in 1000 CHF			
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	228 029	43 849 354		145 861	43 931 522
2 Schuldtitel	–	1 508 206		–	1 508 206
3 Ausserbilanzpositionen	113	3 225 068		606	3 224 575
4 <b>Total</b>	<b>228 142</b>	<b>48 582 628</b>		<b>146 467</b>	<b>48 664 303</b>

## CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln in Ausfall

	a in 1000 CHF
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode (31.12.2020)	312 700
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	38 514
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	–119 769
4 Abgeschriebene Beträge	–1 804
5 Übrige Änderungen	–1 612
6 <b>Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode</b>	<b>228 029</b>

## CRB: Kreditrisiko – zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

In den folgenden Tabellen wird die Qualität des Kreditportfolios anhand von unterschiedlich aufgliedernden Mengengerüsten dargestellt.

### a) Mengengerüst der Positionen nach geografischen Gebieten

	Schweiz	Europa				Nordamerika	Asien, Ozeanien	Übrige	Total
	in 1000 CHF	Deutschland in 1000 CHF	Frankreich in 1000 CHF	Grossbritannien in 1000 CHF	Übriges Europa in 1000 CHF				
Zentralregierungen und Zentralbanken	9 796 134	-	-	-	-	-	-	-	9 796 134
Banken und Effekthändler	291 792	69 224	66	21 183	8 866	64 158	8 959	756	465 004
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	747 144	373	-	-	-	15 072	8	-	762 597
Unternehmen	5 405 477	259 305	30 111	1	58 098	2 320	5 047	15	5 760 374
Retail	27 837 730	213 583	2 699	3 114	59 433	3 615	3 122	2 526	28 125 822
Beteiligungstitel	81 881	-	-	-	-	23	-	-	81 904
Übrige Positionen (inkl. nichtgegenparteienbezogene Risiken)	420 568	25 871	-	348	241	804	53	8	447 893
<b>Total</b>	<b>44 580 726</b>	<b>568 356</b>	<b>32 876</b>	<b>24 646</b>	<b>126 638</b>	<b>85 992</b>	<b>17 189</b>	<b>3 305</b>	<b>45 439 728</b>

### b) Mengengerüst der Positionen nach Branchen

	Nicht finanzielle Unternehmen	Finanzielle Unternehmen	Öffentliche Hand	Sozialversicherungen	Private Haushalte	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	Übrige Positionen	Total
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Zentralregierungen und Zentralbanken	-	9 690 044	106 090	-	-	-	-	9 796 134
Banken und Effekthändler	-	465 004	-	-	-	-	-	465 004
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	-	1 309	761 281	7	-	-	-	762 597
Unternehmen	2 740 149	2 469 915	-	-	-	550 310	-	5 760 374
Retail	8 875 536	1 465 561	-	-	17 440 659	344 066	-	28 125 822
Beteiligungstitel	23 500	58 404	-	-	-	-	-	81 904
Übrige Positionen (inkl. Nichtgegenparteienbezogene Risiken)	26 582	181 078	1 109	-	-	-	239 124	447 893
<b>Total</b>	<b>11 665 767</b>	<b>14 331 315</b>	<b>868 480</b>	<b>7</b>	<b>17 440 659</b>	<b>894 376</b>	<b>239 124</b>	<b>45 439 728</b>

### c) Mengengerüst der Positionen nach Restlaufzeiten

	<1 Jahr in 1000 CHF	>1 bis <5 Jahre in 1000 CHF	>5 Jahre in 1000 CHF	unbestimmt in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Zentralregierungen und Zentralbanken	9 727 845	68 289	–	–	9 796 134
Banken und Effektenhändler	324 173	69 204	71 627	–	465 004
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	283 994	118 026	360 577	–	762 597
Unternehmen	2 359 389	2 180 484	1 220 501	–	5 760 374
Retail	7 545 365	12 486 639	8 092 619	1 199	28 125 822
Beteiligungstitel	–	–	–	81 904	81 904
Übrige Positionen (inkl. nichtgegenparteienbezogene Risiken)	227 089	–	26 668	194 136	447 893
<b>Total</b>	<b>20 467 855</b>	<b>14 922 642</b>	<b>9 771 992</b>	<b>277 239</b>	<b>45 439 728</b>

### CRB 2: Mengengerüst der gefährdeten Positionen nach geografischen Gebieten<sup>1</sup>

	Gefährdete Kreditaus- leihungen (Bruttobetrag) in 1000 CHF	Einzelwertberichtigung in 1000 CHF
<b>Schweiz</b>	<b>206 471</b>	<b>131 340</b>
<b>Übriges Europa</b>	<b>15 923</b>	<b>15 829</b>
Deutschland	52	5
Frankreich	28	2
Italien	1	–
Grossbritannien	4	1
Übrige Länder	15 836	15 821
<b>Nordamerika</b>	<b>16</b>	<b>2</b>
<b>Asien, Ozeanien</b>	<b>3</b>	<b>–</b>
<b>Übrige</b>	<b>8</b>	<b>1</b>
<b>Total 31.12.2021</b>	<b>222 421</b>	<b>147 172</b>
Total 31.12.2020	110 275	76 722

<sup>1</sup> Die Tabelle wurde nach dem Domizilprinzip erstellt.

### CRB 3: Altersstruktur der überfälligen Positionen

	Überfällige Positionen in 1000 CHF
>90 Tage bis <6 Monaten	21 040
>6 Monate bis <12 Monaten	12 597
>1 Jahr	11 905
<b>Total</b>	<b>45 542</b>

Für weiterführende Informationen zu der Behandlung der Kreditqualität verweisen wir auf das Kapitel [Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern](#) sowie das Kapitel [Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs](#) des Anhangs innerhalb des Geschäftsberichts 2021 der Basler Kantonalbank.

## CRB 4: Restrukturierte Positionen

	Gefährdet in 1000 CHF	Nicht gefährdet in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Restrukturierte Positionen	1 127	5 332	6 459

Ausleihungen, welche nach erfolgreichem Abschluss der sie betreffenden Sanierungsmassnahmen wieder im normalen Kreditgeschäft geführt sind, werden bis zum Ende des Geschäftsjahres als restrukturierte Ausleihung ausgewiesen. Der erfolgreiche Abschluss der Sanierung führt zu einer als wesentlich beurteilten Verbesserung des Ausfallrisikos der betroffenen Ausleihung. Die restrukturierten Ausleihungen werden deshalb in der Regel nicht mehr als gefährdet eingestuft. Die als restrukturiert ausgewiesenen Ausleihungen zeigen keine bonitätsbedingten Sonderkonditionen mehr. Bonitätsbedingte Sonderkonditionen sind Zugeständnisse bei Zins- und/oder Tilgungsverpflichtungen zur Entlastung der finanziellen Situation der betroffenen Kundinnen und Kunden.

## CRC: Kreditrisiko – Angaben zu Risikominderungstechniken

Die Unterlegung von Kreditrisiken erfolgt nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ). Für die Minderung des Kreditrisikos werden Sicherheiten angerechnet. Bei Bürgschaften oder Garantien wird der einfache Ansatz (Rz 163–190 FINMA-RS 2017/7) angewendet. Sicherheiten wie Bareinlagen, Schuldverschreibungen oder Aktien werden im umfassenden Ansatz (Rz 191–278 FINMA-RS 2017/7) berücksichtigt. Die Konzentration von risikomindernden Instrumenten wird regelmässig überwacht.

Für weiterführende Informationen verweisen wir auf die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im publizierten Geschäftsbericht 2021 der Basler Kantonalbank.

## CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

In der folgenden Übersicht werden alle zur Reduktion der Eigenmittelanforderungen verwendeten Techniken zur Risikominderung der Kreditrisiken gruppiert nach Besicherungskategorie dargelegt.

	a Unbesicherte Positionen/ Buchwerte in 1000 CHF	b1 Besicherte Positionen in 1000 CHF	b Durch Sicherheiten besicherte Positionen in 1000 CHF	d Durch finan- zielle Garantien besicherte Positionen in 1000 CHF	f Durch Kreditde- rivative besicher- te Positionen in 1000 CHF
1 Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel)	13 931 300	30 000 222	29 329 786	235 309	–
2 Schuldtitel	1 508 206	–	–	–	–
<b>3 Total</b>	<b>15 439 506</b>	<b>30 000 222</b>	<b>29 329 786</b>	<b>235 309</b>	<b>–</b>
4 – davon ausgefallen	36 080	54 488	–	–	–

## CRD: Kreditrisiko – Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

Die Basler Kantonalbank verwendet für die Ermittlung der Risikogewichte in den Positionsklassen Banken, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Unternehmen die Ratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's, Fitch und fedafin.

## CR4: Kreditrisiko – Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden Kreditrisiken in der Bilanz und der Ausserbilanz nach Positionskategorien aufgelistet und die Entwicklung der Werte vor und nach der Anwendung von Umrechnungsfaktoren und Risikominderungen dargelegt. Die Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen (Spalten c + d) werden in die risikogewichteten Aktiven (RWA) umgerechnet. Die RWA-Dichte ergibt sich aus der Division der risikogewichteten Positionen (RWA) durch die Bilanz- und Ausserbilanzwerte (nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen).

Positionskategorie	a Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		b Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		e RWA in 1000 CHF	f RWA-Dichte in %
	Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF	Bilanzwerte in 1000 CHF	Ausserbilanzwerte in 1000 CHF		
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	9 796 134	–	9 882 837	65 911	–	–
2 Banken und Effekthändler	465 004	322	354 472	277	98 829	27,9
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	762 597	1 026 450	910 983	515 402	411 312	28,8
4 Unternehmen	5 760 374	1 381 780	5 720 188	701 044	4 385 498	68,3
5 Retail	28 125 822	815 990	27 846 402	279 291	13 512 364	48,0
6 Beteiligungstitel	81 904	–	81 904	–	114 639	140,0
7 Übrige Positionen	447 893	33	447 716	–	248 267	55,5
<b>8 Total</b>	<b>45 439 728</b>	<b>3 224 575</b>	<b>45 244 502</b>	<b>1 561 925</b>	<b>18 770 909</b>	<b>40,1</b>

## CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden die Bilanz- und Ausserbilanzwerte nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren und nach Risikominderungen (Total der Spalten c + d aus Tabelle CR4) ihrer jeweiligen Risikogewichtung im Standardansatz zugeordnet.

Positionskategorie/Risikogewichtung	a	c	d	e	f	g	h	j Total der Kreditrisiko- positionen nach CCF und CRM <sup>1</sup> in 1000 CHF
	0 %	20 %	35 %	50 %	75 %	100 %	150 %	
		in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	9 948 748	–	–	–	–	–	–	9 948 748
2 Banken und Effekthändler	–	262 496	–	92 050	–	1	202	354 749
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	1 309	992 772	22 643	409 657	–	4	–	1 426 385
4 Unternehmen	–	1 058 519	1 504 717	400 462	46 291	3 409 344	1 899	6 421 232
5 Retail	–	172	22 007 848	913	1 258 509	4 844 255	13 996	28 125 693
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	16 434	65 470	81 904
7 Übrige Positionen	178 185	26 576	–	6	–	242 949	–	447 716
<b>8 Total</b>	<b>10 128 242</b>	<b>2 340 535</b>	<b>23 535 208</b>	<b>903 088</b>	<b>1 304 800</b>	<b>8 512 987</b>	<b>81 567</b>	<b>46 806 427</b>
<sup>9</sup> – davon grundpfandgesicherte Forderungen	–	–	23 535 207	–	824 170	4 795 468	–	29 154 845
<sup>10</sup> – davon überfällige Forderungen	–	957	1 098	–	181	14 494	14 199	30 929

<sup>1</sup> Die zur Berechnung der Mindesteigenmittel verwendeten Werte (Bilanz- und Ausserbilanzpositionen, nach Kreditumrechnungsfaktoren) nach Abzug von Bewertungskorrekturen, Wertberichtigungen und Abschreibungen sowie nach Risikominderung, aber vor Risikogewichtung.



# Gegenparteikreditrisiko

## CCRA: Gegenparteikreditrisiko – allgemeine Angaben

Bei den Gegenparteikreditrisiken handelt es sich um Risiken gegenüber Gegenparteien von Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs). Für die Überwachung der Gegenparteikreditrisiken werden pro Gegenpartei respektive -gruppe Limiten geführt. Die Derivatpositionen werden nach dem Standardansatz SA-CCR gemäss Rz 32–122 FINMA-RS 2017/7 berechnet. Die Besicherung der Wiederbeschaffungswerte erfolgt auf täglicher Basis, hauptsächlich durch Cash Collaterals. Dies trägt zu einer Minimierung der Wrong-Way-Risiken bei. Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) sind durch Initial Margins und Variation Margins geregelt. Die Auswirkungen einer Verschlechterung des BKB-Ratings werden als gering eingestuft. Die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte werden nach dem umfassenden Ansatz gemäss Rz 191–278 FINMA-RS 2017/7 berechnet.

Für weitere Informationen zum Kreditrisikomanagement verweisen wir auf die [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im publizierten Geschäftsbericht 2021 der Basler Kantonalbank.

## CCR3: Gegenparteikreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht werden die berechneten Gegenparteikreditrisikopositionen den von der Eigenmittelverordnung vorgesehenen Risikogewichtungen zugeordnet.

Positionskategorie/Risikogewichtung	a	c	d	e	f	g	i
	0 %	20 %	50 %	75 %	100 %	150 %	Total der Kreditrisikopositionen in 1000 CHF
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	143 515	–	–	–	–	–	143 515
2 Banken und Effektenhändler	–	1 282 568	504 332	–	–	–	1 786 900
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	–	351 963	50 504	–	–	–	402 467
4 Unternehmen	–	–	34 954	–	255 221	853	291 028
5 Retail	–	2 530	22 143	6	256 955	–	281 634
<b>9 Total</b>	<b>143 515</b>	<b>1 637 061</b>	<b>611 933</b>	<b>6</b>	<b>512 176</b>	<b>853</b>	<b>2 905 544</b>

## CCR5: Gegenparteikreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenparteikreditrisiko ausgesetzten Positionen

In der folgenden Übersicht sind die erhaltenen und gelieferten Sicherheiten im Zusammenhang mit Gegenparteikreditrisiken von Derivattransaktionen oder Wertpapierfinanzierungen (SFTs) aufgeteilt nach ihrer Insolvenzgebundenheit ersichtlich.

	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten			
	a		b		c		d	
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten	Fair Value der gelieferten Sicherheiten
	Segregiert <sup>1</sup>	Nicht segregiert	Segregiert <sup>1</sup>	Nicht segregiert	Segregiert <sup>1</sup>	Nicht segregiert	Segregiert <sup>1</sup>	Nicht segregiert
	in 1000 CHF		in 1000 CHF		in 1000 CHF		in 1000 CHF	
Flüssige Mittel in CHF	–	380 832	–	319 532	730 882	5 409 790	–	–
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	–	96 813	–	210 700	2 624 638	1 492 295	–	–
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	–	–	–	–	1 713 327	1 727 131	–	–
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	–	–	31 120	–	349 498	272 743	–	–
Forderungen gegenüber Staatsagenturen	–	–	–	44 499	3 966 475	3 552 833	–	–
Unternehmensanleihen	–	–	63 206	26 633	5 318 027	3 155 183	–	–
Beteiligungstitel	–	–	–	–	1 372 499	416 129	–	–
Übrige Sicherheiten	–	–	–	–	133	–	–	–
<b>Total</b>	–	<b>477 645</b>	<b>94 326</b>	<b>601 364</b>	<b>16 075 479</b>	<b>16 026 104</b>	–	–

<sup>1</sup> «Segregiert» bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy remote).

## CCR6: Gegenparteikreditrisiko – Kreditderivatpositionen

Der Konzern Basler Kantonalbank weist per 31.12.2021 keine Kreditderivatpositionen aus.

## CCR8: Gegenparteikreditrisiko – Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

In der folgenden Übersicht ist eine umfassende Darstellung der Positionen der Basler Kantonalbank gegenüber zentralen Gegenparteien ersichtlich.

	EAD (nach CRM) <sup>a</sup> in 1000 CHF	RWA in 1000 CHF <sup>b</sup>
1 Positionen gegenüber QCCPs <sup>2</sup> (Total)	–	18 663
2 Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträgen an den Ausfallfonds)	360 465	7 209
3 – davon OTC-Derivate	360 465	7 209
7 Segregiertes <sup>3</sup> Initial Margin	94 326	–
8 Nicht segregiertes Initial Margin <sup>3</sup>	182 445	3 649
9 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds <sup>4</sup>	14 542	7 805
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds <sup>5</sup>	29 084	–

<sup>1</sup> Der massgebende Betrag zur Berechnung der Mindesteigenmittel nach Berücksichtigung von Risikominderungstechniken, Wertanpassungen aufgrund des Gegenparteikreditrisikos (Credit Valuation Adjustments) und Anpassungen für spezifisches Wrong-Way-Risiko.

<sup>2</sup> Eine qualifizierte zentrale Gegenpartei ist ein Unternehmen, das aufgrund einer entsprechenden Bewilligung der zuständigen Aufsichtsbehörde als zentrale Gegenpartei aktiv sein darf.

<sup>3</sup> «Segregiert» bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy remote).

<sup>4</sup> Die effektiven vorfinanzierten Beiträge oder die Beteiligung an solchen Beiträgen im Rahmen von Mechanismen zur Verlustteilung.

<sup>5</sup> Die Beiträge gemäss Fussnote 4 mit dem Unterschied, dass diese nicht vor Eintritt eines Verlustereignisses einbezahlt werden.

# Marktrisiko

Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze und deren jeweiligen Volatilitäten ausgelöst wird. Diese Wertschwankungen können sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen betreffen.

## MRA: Marktrisiko – allgemeine Angaben

Für weiterführende Informationen zum Marktrisiko verweisen wir auf das Kapitel [Erläuterungen zum Risikomanagement](#) im Anhang Konzern des publizierten Geschäftsberichts 2021 der Basler Kantonalbank.

## MRB: Marktrisiko – Angaben bei Verwendung des Modellansatzes

Das Marktrisiko im Handelsbuch wird von der Risikokontrolle des Stammhauses für den Konzern und die Konzernfinanzgesellschaften berechnet und überwacht. Für die Berechnung wird ein Value-at-Risk-Modell eingesetzt, das von der Risikokontrolle des Stammhauses entwickelt wurde und auf der Methode der historischen Simulation beruht. Dabei werden die Marktpreise der betrachteten Handelsgeschäfte als Funktion der den Preis bestimmenden Faktoren, z.B. Aktien, Zinsen, Wechselkurse und deren Volatilitäten, dargestellt, sodass der Value at Risk der Preisveränderung anhand der historischen Veränderungen der den Preis beeinflussenden Faktoren simuliert werden kann. Die Historie umfasst die letzten 520 Handelstage. Die Risikofaktordaten werden, soweit möglich von Reuters bezogen. Risiken, die mit der Methode der historischen Simulation nicht abgebildet werden können (z.B. Dividendenrisiken), werden mithilfe von Pauschalverfahren berechnet.

Da die in der Value-at-Risk-Berechnung zugrunde gelegte Historie der Risikofaktoren unter Umständen nicht alle Informationen bezüglich möglicher zukünftiger Kursschwankungen enthält, ist regulatorisch zusätzlich die Berechnung eines stressbasierten Value at Risk (kurz Stress-VaR) vorgeschrieben. Dem Stress-VaR liegt eine historische Datenreihe aus der Marktstressperiode von Mitte 2008 bis Mitte 2009 zugrunde. Der normale und der Stress-VaR gehen in die Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für das allgemeine Marktrisiko ein. Darüber hinaus berechnet das Stammhaus für den normalen VaR einen Zuschlag für spezifische Risiken und erhält damit die Risikomasszahl, die den vom Bankrat gesprochenen Risikolimiten gegenübergestellt wird.

Das VaR-Modell ist von der FINMA als internes Modell zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für das allgemeine Marktrisiko anerkannt. Das spezifische Marktrisiko wird nach dem Standardverfahren unterlegt.

## MR1: Marktrisiko – Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

In der folgenden Übersicht sind die risikogewichteten Aktiven nach dem Standardansatz für Marktrisiken dargestellt.

	<sup>a</sup> RWA in 1000 CHF
<b>Outright-Produkte<sup>1</sup></b>	
<sup>1</sup> Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	144 207
<sup>2</sup> Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	783
<sup>3</sup> Wechselkursrisiko	1 761
<sup>4</sup> Rohstoffrisiko	7 971
<b><sup>9</sup> Total</b>	<b>154 722</b>

<sup>1</sup> Outright umfasst Produkte ohne Optionscharakter.

## MR2: Marktrisiko – RWA-Veränderung der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)

In der folgenden Übersicht werden die RWA-Veränderungen der Positionen des Handelsbuchs unter dem Modellansatz (IMA) innerhalb des 2. Halbjahres 2021 dargestellt.

	<sup>a</sup> VaR in 1000 CHF	<sup>b</sup> Stressbasierter VaR in 1000 CHF	<sup>c</sup> IRC in 1000 CHF	<sup>d</sup> CRM in 1000 CHF	<sup>e</sup> Übrige in 1000 CHF	<sup>f</sup> Total RWA in 1000 CHF
<b>1 RWA per 30.6.2021</b>	<b>180 406</b>	<b>476 488</b>	–	–	–	<b>656 894</b>
<sup>1a</sup> Regulatorische Anpassungen	–4 125	49 219	–	–	–	45 094
<sup>1b</sup> RWA per 30.6.2021 (Tagesendwert)	176 281	525 707	–	–	–	701 987
<b>2 Veränderung im Risikoniveau</b>	<b>13 802</b>	<b>–175 284</b>	–	–	–	<b>–161 482</b>
<sup>8a</sup> RWA per 31.12.2021 (Tagesendwert)	190 082	350 423	–	–	–	540 505
<sup>8b</sup> Regulatorische Anpassungen	–19 724	78 172	–	–	–	58 447
<b>8 RWA per 31.12.2021</b>	<b>170 358</b>	<b>428 594</b>	–	–	–	<b>598 952</b>

### Begriffserläuterungen:

- RWA am Ende der vorangegangenen/aktuellen Berichtsperiode bezeichnet die RWA (60-Tage-Mittel) am jeweiligen Halbjahresende.
- Regulatorische Anpassungen ergeben sich aus der Differenz von RWA (Tagesendwert) und RWA (60-Tage-Mittel) zu Beginn und am Ende der Betrachtungsperiode.
- RWA am Ende der vorangegangenen/aktuellen Berichtsperiode (Tagesendwert) bezeichnet die RWA am jeweiligen Tagesende, d.h. ohne die Bildung eines 60-Tage-Mittels.
- Veränderungen im Risikoniveau beinhalten alle Anpassungen im Risiko aufgrund von Positionsveränderungen. Wechselkurschwankungen werden ebenfalls bei den Veränderungen im Risikoniveau ausgewiesen, da sie als ein Bestandteil der durch Positionsveränderungen ausgelösten RWA-Schwankungen angesehen werden können.

### MR3: Marktrisiko – modellbasierte Werte für das Handelsbuch

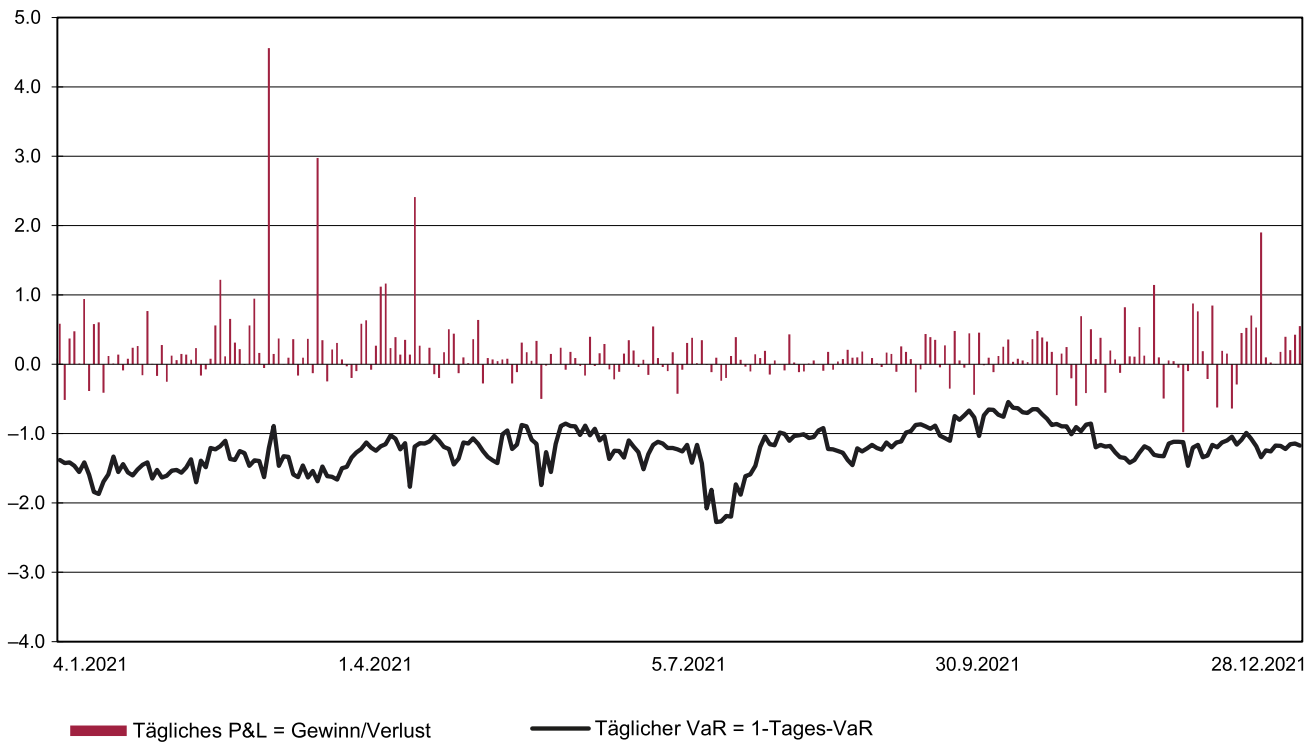
In der folgenden Übersicht werden Minimum, Maximum, Durchschnitt sowie die Halbjahresendwerte des mit dem Modellansatz berechneten Value at Risk in einem 10-Tage-Horizont dargestellt.

		<sup>a</sup> in 1000 CHF
<b>VaR für eine Haltedauer von zehn Tagen und mit einem Konfidenzniveau von 99 %</b>		
1	Maximum	7 193
2	Durchschnitt	3 615
3	Minimum	1 720
4	<b>VaR per 31.12.2021</b>	<b>3 899</b>
<b>Stressbasierter VaR für eine Haltedauer von zehn Tagen und mit einem Konfidenzniveau von 99 %</b>		
5	Maximum	12 732
6	Durchschnitt	9 736
7	Minimum	6 145
8	<b>Stressbasierter VaR per 31.12.2021</b>	<b>7 188</b>

## MR4: Marktrisiko – Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten

Die folgende Backtesting-Grafik stellt den regulatorischen Value at Risk (kurz VaR) dem täglichen Handels-P&L während eines Jahres gegenüber. Unser Markt-Risikomodell verzeichnete im zweiten Halbjahr 2021 keinen Ausnahmefall. Unter Ausnahmefällen versteht die Basler Kantonalbank alle Tagesverluste, die über dem Tages-Value-at-Risk von 99 % liegen. Unter normalen Umständen erwartet die Basler Kantonalbank zwei bis drei solche Ausnahmefälle pro Jahr

**Stammhaus Basler Kantonalbank:  
Verlauf des täglichen VaR sowie P&L im Handelsbuch (ohne eigene PS)**



# Zinsrisiko im Bankenbuch

## IRRBB: Zinsrisiken – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs 1. Informationen zu Zielen und Strategien für das Zinsrisikomanagement gemäss Tabelle IRRBB

### a) Definition des IRRBB zum Zwecke der Risikosteuerung und -messung

Im Konzern BKB wird zwischen den folgenden drei Zinsrisikoarten unterschieden:

- Das Zinsneufestsetzungsrisiko entsteht zum einen bei Positionen mit unbestimmtem Zinsneufestsetzungsdatum oder variablem Zins (z.B. Privatkonti, variable Hypotheken) zum Zeitpunkt einer Zinsanpassung und zum anderen bei Festzinspositionen aus der zeitlichen Inkongruenz der Endfälligkeiten von Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen.
- Die Auswirkung von Zinsänderungen auf Finanzinstrumente, die zwar eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis von unterschiedlichen Zinssätzen bewertet werden, wird als Basisrisiko bezeichnet. Eine besondere Form des Basisrisikos lässt sich bei Produkten – wie variablen Hypotheken oder Spar- und Einlagegeldern – identifizieren, deren Zinsen zwar der Entwicklung eines Referenzzinssatzes oder einer Kombination von Referenzzinssätzen folgen, für die jedoch in zeitlicher Hinsicht keine vollständige Synchronität der Zinsänderungen besteht. Weiter besteht eine allfällige Inkongruenz von Absicherungsinstrumenten (Swaps) zu den entsprechenden Grundgeschäften.
- Das Optionsrisiko entsteht aus Optionen oder aus eingebetteten (impliziten) Optionen, bei denen die Bank oder der Kunde die Höhe und den zeitlichen Verlauf von Zahlungsströmen beeinflussen kann (z.B. bei Einlagen ohne feste Laufzeit mit Floor, Termineinlagen oder Festzinskrediten). Werden solche Instrumente mit impliziten Optionen nicht angemessen überwacht, können ihre asymmetrischen Zahlungsmerkmale insbesondere für ihre Verkäufer ein erhebliches Risiko darstellen.

### b) Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Im übergeordneten Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernfinanzgesellschaften) hat der Bankrat für den Konzern BKB und die beiden Konzernfinanzgesellschaften, das Stammhaus BKB und die Bank Cler, sein Rahmenwerk für ein angemessenes Risikomanagement, unter anderem für Marktrisiken, festgelegt. Unter Einhaltung dieser Vorgaben ist das ALCO (Asset Liability Committee) der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft für die Steuerung der Zinsrisiken im Bankenbuch verantwortlich. Das ALCO der Basler Kantonalbank delegiert die Bewirtschaftung des Zinsrisikos innerhalb dieser Rahmenbedingungen an die Abteilung Treasury. Durch diese klar strukturierten Rahmenbedingungen, Rollenverteilungen und Verantwortlichkeiten wird eine wirksame, nachhaltige und in die bankweiten Risikomanagement-Prozesse integrierte Bewirtschaftung des Zinsrisikos ermöglicht. Hauptziel ist die Erreichung eines nachhaltigen Zinserfolgs unter Einhaltung der Vorgaben aus den regulatorischen und ökonomischen Stressszenarien.

Der Bankrat legt in einer Risikotoleranz-Vorgabe (RTV) übergeordnete Risikolimiten und Schwellenwerte für die Steuerung des IRRBB im Stammhaus und im Konzern BKB fest. Die RTV für die Bank Cler wird vom Verwaltungsrat erlassen. Auf untergeordneter Stufe definiert das ALCO weitere Risikolimiten und Schwellenwerte, welche ausserordentliche Positionierungen oder Volatilitäten per Ampelsystem begrenzen. Die Oberleitungsgremien werden quartalsweise sowie anlassbezogen über die Einhaltung der Limiten informiert. Das Treasury (Stammhaus) und die jeweilige Risikokontrolle berichten zudem wöchentlich, monatlich und anlassbezogen an das jeweilige ALCO über die Einhaltung der festgelegten Limiten und die Massnahmen, die zur Steuerung des Zinsrisikos notwendig sind. Das Treasury (Stammhaus) gibt die vom ALCO beschlossenen Massnahmen bei der Abteilung Handel der BKB in Auftrag. Die Abteilung Risikokontrolle der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft überwacht und misst die Zinsrisiken, informiert bei Überschreitungen die zuständigen Gremien und stellt die Messdaten zur weiteren Verarbeitung zur Verfügung.

Im derzeitigen makroökonomischen Umfeld gibt es eine grosse Ungewissheit bezüglich der zukünftigen Zinsentwicklung. Um in diesem unsicheren Marktumfeld einen nachhaltigen und möglichst stabilen Zinserfolg zu erreichen, wird die Zinsänderungsrisikotoleranz der beiden Konzernfinanzgesellschaften über die strategische Anlage der eigenen Mittel in CHF definiert (ALM-Benchmark-Strategie). Bei Fremdwährungen wird kein strategisches Zinsrisikomanagement betrieben, aber die Absicherung der Positionen sichergestellt. Die Überprüfung der Strategie erfolgt durch das Treasury (Stammhaus) resp. die Risikokontrolle (Bank Cler). Im Anschluss an die Begutachtung der Strategie durch die Geschäftsleitung und den Risikoausschuss der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft wird diese dem Bankrat (Stammhaus) resp. dem Verwaltungsrat (Bank Cler) zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Bestimmung der Rahmenbedingungen bezüglich der Risikotoleranz durch die Oberleitungsorgane erfolgt die operative Umsetzung wiederum durch das Treasury (Stammhaus).

Im taktischen Zinsrisikomanagement werden die optimale Bilanzstrukturportfolio-Steuerung des Zinsrisikos sowie eine effiziente Umsetzung der ALM-Benchmark-Strategie angestrebt. Dabei wird die taktische Zinssensitivität, welche die Abweichung von der strategischen Zinssensitivität widerspiegelt, gesteuert. Ist die taktische Zinssensitivität in allen Laufzeitgaps 0, wird die ALM-Benchmark-Strategie zu 100 % ausgeführt. Die maximale Abweichung der taktischen Positionierung von der ALM-Benchmark-Strategie wird in den Risikotoleranz-Vorgaben durch die Oberleitungsorgane über Value-at-Risk-Limiten begrenzt.

### c) Periodizität der Berechnung und Beschreibung der IRRBB-Messgrössen

Die beiden Konzernfinanzgesellschaften identifizieren, messen, überwachen und kontrollieren die Zinsrisiken im Bankenbuch wöchentlich, monatlich und anlassbezogen. Die Risikolimiten und der Schwellenwert für das standardisierte Zinsschockszenario gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 (paralleler Schock nach oben) und das Modellrisiko aus der Replikation der Bodensatzprodukte (siehe hierzu Abschnitt g, Ziffer 5) gelten für die monatlichen Messungen. Im FINMA-Rundschreiben 2019/2 werden für die Durchführung regulatorischer Stresstests sechs standardisierte Zinsschockszenarien vorgegeben. In der RTV wird das erste dieser Szenarien (standardisiertes Zinsschockszenario [paralleler Schock nach oben]) limitiert: Der Barwertverlust im Bilanzstrukturportfolio im Verhältnis zum Kernkapital bei einer parallelen Verschiebung der Zinskurve nach oben in Abhängigkeit der Währung (z.B. +150 bp für CHF). Diese Risikolimiten begrenzen den Spielraum der Oberleitungsorgane bei der Festlegung der ALM-Benchmark-Strategie. Der taktische Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie wird wöchentlich bestimmt. Diese drei Messgrössen werden durch die Oberleitungsorgane in den Risikotoleranz-Vorgaben begrenzt. Des Weiteren hat das ALCO der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft auf wöchentlicher sowie monatlicher Basis einzuhaltende Schwellenwerte für die Zinssensitivität gegenüber der ALM-Benchmark-Strategie eingeführt.

Als Messgrössen für das IRRBB werden die Barwertänderungen der Eigenmittel ( $\Delta\text{EVE}$ ) sowie Änderungen der geplanten Erträge ( $\Delta\text{NII}$ ) betrachtet. Für die interne Steuerung wird barwertig jeweils der Aussenzins (Kundenzins) mit einer risikofreien Zinskurve (Innenzins) diskontiert. Für die Value-at-Risk-Berechnung wird eine historische Simulation verwendet, indem die (barwertigen) Zinssensitivitäten mit historischen Zinssatzveränderungen multipliziert werden.

### d) Implementierte Zinsschock- und Stressszenarien

Im Konzern BKB werden die folgenden Szenarien betrachtet:

- Barwertsszenarien ( $\Delta\text{EVE}$ ): sechs standardisierte Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2, Anhang 2, sowie weitere interne Szenarien, die zum Zwecke der Steuerung verwendet werden.
- Ertragsszenarien ( $\Delta\text{NII}$ ): drei standardisierte Szenarien (Basis, Parallelverschiebung nach oben/unten) gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1, Tabelle IRRBB1, sowie weitere interne Szenarien, wobei in diesen auch Bilanzstruktur- und Margenveränderungen berücksichtigt werden.

Die internen barwertigen Zinsschockszenarien sollen dazu dienen, die ALM-Benchmark-Strategie der jeweiligen Konzernfinanzgesellschaft einzuhalten. Die internen, realistischen, historischen sowie hypothetischen Zinsszenarien erklären mögliche periodische Zinserfolgeeffekte im Zeitablauf. Darüber hinaus werden die Basisrisiken durch einen Stresstest begrenzt.

### e) Abweichende Modellannahmen im Vergleich zur Tabelle IRRBB1

$\Delta\text{NII}$ -Messgrösse: Die  $\Delta\text{NII}$ -Berechnung erfolgt bankintern, aufbauend auf der Mittelfristplanung, und orientiert sich an der Planbilanz, den geplanten Margen und den erwarteten Marktzinssätzen.

$\Delta\text{EVE}$ -Messgrösse: Im Falle des internen Reportings für den Konzern wird das Zinsrisiko ohne Konsolidierung berechnet, da die Konsolidierungsberichte erst nach der Veröffentlichung der internen Berichte verfügbar sind.

Zusätzlich zu den sechs standardisierten Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 werden intern auch  $\Delta$ -EVE-Messgrössen verwendet, bei denen das Eigenkapital nicht ausgeschlossen ist. Absicherungsentscheide werden aufgrund eines Benchmarks mithilfe der taktischen Sensitivität getroffen. Diese berücksichtigt die Sensitivität des Eigenkapitals und bildet die Grundlage zur Berechnung des taktischen Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie und bei der Bewertung von Drehrisiken der Zinsstrukturkurve.

#### f) Absicherung des IRRBB

Die Absicherung der Zinsrisiken wird im Konzern BKB ausschliesslich über Derivate und Instrumente, welche unter der Kontrolle der Konzernfinanzgesellschaften sind, getätigt. Die Konzernfinanzgesellschaften versuchen nicht, das Kundengeschäft zum Zwecke der Zinsrisikoreduktion zu beeinflussen. Derivate dürfen nur eingegangen werden, wenn sie den Value at Risk für die Abweichung von der ALM-Benchmark-Strategie reduzieren oder wenn sie die Zinssensitivität des Bankenbuches gegenüber Marktzinsschwankungen in einem Laufzeitband verringern. Derivative Absicherungen können jederzeit aufgelöst werden. Da das Stammhaus BKB eine eigene Handelsabteilung betreibt, schliessen die Konzernfinanzgesellschaften Derivate aus dem Bankenbuch lediglich mit der Handelsabteilung des Stammhauses BKB ab. Diese ist dafür verantwortlich, dass alle intern abgeschlossenen Derivate mit externen Geschäften abgedeckt sind. Dabei müssen insbesondere die internen und regulatorischen Vorgaben zum Hedge Accounting berücksichtigt werden.

#### g) Modellierungs- und Parameterannahmen in den Barwert- und Ertragsszenarien

Annahmen zu  $\Delta$ EVE

- Alle Zahlungsströme werden unter Berücksichtigung der Zinsmargen dargestellt (Aussenzins).
- Die Zahlungsströme werden auf Positionsebene bestimmt.
- Die Diskontierung der Zahlungsströme (mit Marge) erfolgt für Positionen in CHF auf Basis der Swiss Reference Rates (SARON) und entsprechenden Overnight Index Swap Rates (OIS), die als Näherung für eine risikofreie Zinskurve angesehen werden (Innenzins). Für Positionen in anderer Währung als CHF basiert die Diskontierung auf OIS- respektive ON-Raten.

Annahmen zu  $\Delta$ NI

- Das Basisszenario zur Berechnung der regulatorischen Kennzahlen wird mit folgenden Annahmen berechnet:
  - **Marktzinssätze:** Die Marktzinssätze entsprechen denen des Auswertungsdatums und werden während des gesamten Simulationshorizonts konstant gehalten.
  - **Credit Spreads:** Die Credit Spreads werden mithilfe von historischen Marktdaten aufgrund von Laufzeit und Abschlussdatum pro Position berechnet und auf Portfolioebene aggregiert. Die Credit Spreads von simulierten Neugeschäften werden auf Portfolioebene konstant auf dem Niveau des Auswertungsdatums gehalten.
  - **Kundenzinssatzanpassungslogik:** Die Kundenzinssätze der Produkte ohne feste Endfälligkeit werden monatlich angepasst, um unter Berücksichtigung der Replikation die Margen konstant zu halten.
  - **Laufzeit von Neugeschäft:** Das Neugeschäft wird jeweils zum Monatsende generiert, sodass die Bilanz per Monatsende jeweils konstant ist. Die Laufzeit des Neugeschäfts wird mit dem volumengewichteten Durchschnitt des Bestandengeschäfts auf Basis der Ursprungslaufzeit auf Portfolioebene festgelegt
  - **ALM-Benchmark-Strategie:** Um die vorgegebene ALM-Benchmark-Strategie während des Simulationshorizonts einzuhalten, werden entsprechende Hedge-Transaktionen generiert.

Die geplanten Erträge werden intern im Zuge der jährlichen Mittelfristplanung ebenfalls anhand verschiedener interner Szenarien simuliert. Neben Annahmen zur Zinsentwicklung werden dabei auch unterschiedliche Geschäftsstrategien sowie das Kundenverhalten modelliert. Als Grundlage dient ein Basisszenario, das die Entwicklung der Erträge unter den Planungsannahmen in einem normalen Marktumfeld beschreibt. Aufbauend darauf werden weitere Stressszenarien definiert, mit denen die Entwicklung der Erträge unter extremen Marktentwicklungen gegenüber dem Basisszenario dargestellt werden (siehe hierzu Abschnitt d).



Weitere Annahmen:

- **Variable Positionen:** Für die Bestimmung der Barwertveränderungen müssen Zins- und Kapitalfälligkeiten auf Positionsebene bekannt sein. Im Falle von Kundenprodukten, bei denen diese nicht ex ante definiert sind (Bodensatzprodukte), müssen Modellverfahren angewendet werden. Im Konzern BKB wird der Ansatz replizierender Portfolios verwendet. Dabei besteht die Grundidee darin, das Zinsbindungsverhalten einer Position mittels Portfolios aus Marktzinskombinationen (Benchmark-Portfolios) zu simulieren.
- **Positionen mit Rückzahlungsoptionen:** Im Konzern BKB ist im Falle der Inanspruchnahme einer Rückzahlungsoption durch den Kunden eine Vorfälligkeitsentschädigung an die Bank zu entrichten. Aus diesem Grund kann bei Positionen mit Rückzahlungsoption die (unbekannte) Zinsbindung mit der vertraglich festgelegten Zinsbindung gleichgesetzt werden. Bestehende Positionen werden in der Simulation nicht vorzeitig zurückgezahlt.
- **Termineinlagen:** Der Zinsertragseffekt von vorzeitigen Abzügen von Termineinlagen wird im Rahmen einer Vorfälligkeitsentschädigung berücksichtigt. Bestehende Positionen werden in der Simulation nicht vorzeitig abgezogen.
- **Automatische Zinsoptionen:** Die beiden Konzernfinanzgesellschaften bieten grundsätzlich keine Produkte mit automatischen, verhaltensunabhängigen Rückzahlungsoptionen an.
- **Derivative Positionen:** Zinsderivate dienen der Steuerung des Zinsrisikos. Bei den  $\Delta$ NII-Berechnungen wird im Verlauf des Simulationshorizontes die ALM-Benchmark-Strategie mit simulierten Zinsderivaten eingehalten.
- **Sonstige Annahmen:** Bei sämtlichen  $\Delta$ NII-Simulationen wird darauf geachtet, dass die regulatorischen und ökonomischen Anforderungen eingehalten werden.

## IRRBBA1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zu Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

		Volumen in Mio. CHF			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
		Total	davon CHF	davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10 % der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	davon CHF	Total	davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Forderungen gegenüber Banken	6 104	5 404	700	0,06	0,06	–	–
	Forderungen gegenüber Kunden	3 445	2 476	969	1,60	1,59	–	–
	Geldmarkthypotheken	2 877	2 877	–	0,06	0,06	–	–
	Festhypotheken	26 710	26 710	–	3,85	3,85	–	–
	Finanzanlagen	1 492	1 490	2	4,70	4,70	–	–
	Forderungen aus Zinsderivaten <sup>1</sup>	19 203	16 524	2 679	5,49	5,85	–	–
	Verpflichtungen gegenüber Banken	5 999	2 308	3 390	0,12	0,24	–	–
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2 475	967	1 448	0,73	1,45	–	–
	Kassenobligationen	8	8	–	0,93	0,93	–	–
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	13 334	10 599	2 513	6,31	7,71	–	–
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum	Verpflichtungen aus Zinsderivaten <sup>1</sup>	19 203	16 524	2 679	5,44	5,90	–	–
	Forderungen gegenüber Banken	2 133	872	997	0,00	0,00	–	–
	Forderungen gegenüber Kunden	223	209	13	0,08	0,08	–	–
	Variable Hypothekarforderungen	273	273	–	0,08	0,08	–	–
	Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	15 031	13 484	1 340	1,63	1,73	–	–
	Übrige Verpflichtungen auf Sicht	2 116	1 553	499	0,00	0,00	–	–
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar, aber nicht übertragbar (Spar-gelder)	10 350	10 225	123	2,26	2,28	–	–
	<b>Total</b>	<b>130 975</b>	<b>112 501</b>	<b>17 352</b>	<b>3,52</b>	<b>3,90</b>	<b>10,00</b>	<b>10,00</b>

<sup>1</sup> Bestand an Zinsderivaten 19,2 Mrd. CHF. Der Doppelausweis, sowohl unter den Forderungen wie auch unter den Verpflichtungen, ist technisch bedingt.

## IRRB1: Zinsrisiken – quantitative Informationen zu Barwert und Zinsertrag

	AEVE (Änderung des Barwerts)		ANII (Änderung des Ertragswerts) <sup>1</sup>	
	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF	31.12.2021 in 1000 CHF	31.12.2020 in 1000 CHF
Parallelverschiebung nach oben	-438 100	-395 615	-172 648	-228 732
Parallelverschiebung nach unten	494 536	443 767	171 583	227 748
Steepener-Schock	-173 145	-141 200		
Flattener-Schock	91 184	67 250		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-77 778	-82 120		
Sinken kurzfristiger Zinsen	79 428	84 109		
Maximum <sup>2</sup>	-438 100	-395 615	-172 648	-228 732
Periode	<b>31.12.2021</b>		<b>31.12.2020</b>	
Kernkapital (Tier 1)	4 151 737		4 042 062	

<sup>1</sup> Zur Berechnung von ANII wurden die Bilanzbestände gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 konstant gehalten. Flüssige Mittel werden gemäss den Erläuterungen der Zinsrisikomeldung zur Berechnung von ANII nicht berücksichtigt, auch nicht die applizierten Negativzinssätze der SNB.

<sup>2</sup> Das Maximum entspricht dem grössten Barwertverlust resp. dem grössten Ertragsseinbruch unter den betrachteten Zinsszenarien.

# Vergütungen

## REM: Vergütungen

Wir verweisen bezüglich der Vergütungen auf das Kapitel Vergütungsbericht im Geschäftsbericht 2021 der Basler Kantonalbank.

# Operationelle Risiken

## **ORA: Operationelle Risiken – allgemeine Angaben**

Für weitere Informationen zum operationellen Kreditrisikomanagement verweisen wir bezüglich des Managements der Kreditrisiken auf das Kapitel Erläuterungen zum Risikomanagement im Anhang Konzern des publizierten Geschäftsberichts 2021 der Basler Kantonalbank.

# Corporate Governance

Für weitere Informationen zur Corporate Governance verweisen wir auf das Kapitel [Corporate Governance](#) des publizierten Geschäftsberichts 2021 der Basler Kantonalbank.

# Glossar

Das nachfolgende Glossar zeigt die wichtigsten Begrifflichkeiten und Abkürzungen innerhalb des Offenlegungsberichts und gibt, wo sinnvoll, eine kurze Erläuterung.

Abkürzung/Begrifflichkeit	Beschreibung
<b>Add-on</b>	Sicherheitszuschlag bei der Berechnung von Derivaten
<b>AT1</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1)</b> , als Teil der anrechenbaren Eigenmittel innerhalb der Vorgaben der Eigenmittelver- ordnung
<b>Ausgefallene Positio- nen</b>	Gefährdete und überfällige Forderungen inklusive wertberechtigter Forderungen für latente Ausfallrisiken
<b>Bankruptcy remote</b>	Organisatorische Ausgestaltung einer Unternehmensgruppe (Bildung einer Zweckgesellschaft), um Sicherheiten aus der Konkurs- masse zu halten
<b>Basel III</b>	Internationale Rahmenbedingungen zur Regulierung von Banken (Kernelement: Stärkung und Qualität der Eigenmittel)
<b>Cash Collaterals</b>	Barsicherheiten im Kredit- und Derivatgeschäft
<b>CCF</b>	<b>Kreditumrechnungsfaktor (Credit Conversion Factor)</b> , um ausserbilanzielle Positionen in der risikobasierten Eigenmittelregelung in Kreditrisikoäquivalente zu überführen
<b>CCP/QCCP</b>	<b>Qualifizierte zentrale Gegenpartei (Qualified Central Counterparty)</b> – beim Abschluss von Handelsgeschäften auf Handelsplatt- formen diejenige Gegenpartei, welche sich zwischen zwei Geschäftspartner stellt und beim Abschluss von Geschäften die einge- gangenen Verpflichtungen übernimmt und deren Erfüllung garantiert
<b>CDS</b>	<b>Kreditausfall-Swap (Credit Default Swap)</b> – derivatives Finanzprodukt zum Bewirtschaften von Ausfallrisiken
<b>CET1</b>	<b>Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)</b> , als Teil der anrechenbaren Eigenmittel innerhalb der Vorgaben der Eigenmittelver- ordnung
<b>CRM</b>	<b>Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation)</b> – mit dem Abschluss von Sicherheitsgeschäften (bspw. CDS) kann das Kreditrisi- ko gemindert werden
<b>CVA</b>	<b>Kreditbewertungsanpassung (Credit Valuation Adjustment)</b> – Wertanpassungen von Derivaten aufgrund des Gegenparteikredit- risikos
<b>EAD</b>	<b>Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default)</b> – bankenaufsichtsrechtlicher Risikoparameter im Kreditgeschäft
<b>EEPE/EPE</b>	<b>Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (Effective Expected Positive Exposure)</b> – Bestimmung der Eigenkapi- talanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko auf Portfolioebene mittels Modellansatz
<b>ERV</b>	Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung von Banken und Effektenhändler ( <b>Eigenmittelverordnung</b> )
<b>FINMA-RS</b>	<b>Rundschreiben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht</b>
<b>HQLA</b>	<b>Qualitative hochwertige liquide Aktive (High Quality Liquid Assets)</b> – anrechenbare Vermögenswerte zur Berechnung der LCR (Zähler)
<b>IMA</b>	<b>Interner Modellansatz (Internal Model Approach)</b> – zur Berechnung der Marktrisiken können bankeigene mathematische Model- le zum Einsatz kommen
<b>IMM</b>	<b>Interne Modellmethode (Internal Model Method)</b> – zur Berechnung der Gegenparteikreditrisiken können bankeigene mathemati- sche Modelle zum Einsatz kommen
<b>IRB</b>	<b>Interner ratingbasierter Ansatz (Internal Rating Based)</b> – internes Modell zur Berechnung der Kreditrisiken mittels Ausfallwahr- scheinlichkeiten
<b>IRC</b>	<b>Incremental Risk Charge</b> – zusätzlicher Risikoabschlag bei der Berechnung der Eigenmittel für Kreditrisiken
<b>LCR</b>	<b>Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio)</b> – Kennzahl zur Berechnung der kurzfristigen Liquidität in einem 30-tägigen Betrachtungshorizont
<b>Net Tier 1/Net T1/T1</b>	<b>Kernkapital</b> – Kapitalbestandteile, die dauerhaft zur Verfügung stehen. Sie setzen sich zusammen aus der Summe aus hartem Kernkapital (CET 1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1)
<b>Net Tier 2/Net T2/T2</b>	<b>Ergänzungskapital</b> – Kapitalinstrumente mit besonderen Anforderungen (bspw. Laufzeit und Rückzahlungsbedingungen)
<b>NSFR</b>	<b>NSFR</b> – Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) – Die NSFR ist ein Mindeststandard zur Verringerung des Refinan- zierungsrisikos über einen längeren Zeithorizont und entspricht dem Verhältnis aus verfügbarer stabiler Refinanzierung (Zähler) und erforderlicher stabiler Refinanzierung (Nenner), wobei je nach Nachhaltigkeit und Laufzeit der Geschäfte unterschiedliche Ge- wichtungen zur Anwendung kommen.
<b>OTC</b>	<b>Ausserbörslicher Handel (Over the counter)</b> – finanzielle Transaktionen, die nicht über eine Börse abgewickelt werden
<b>Outright-Produkte</b>	Umfasst Produkte ohne Optionscharakter
<b>RWA</b>	<b>Risikogewichtete Aktiven (Risk-weighted assets)</b> – Basis für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen
<b>SA-BIZ</b>	<b>Internationaler Standardansatz (zur Berechnung von Kreditrisiken)</b> – erarbeitet von der Bank für Internationalen Zahlungsaus- gleich (BIZ)
<b>SA-CCR/CCR</b>	<b>Standardansatz zur Berechnung der Gegenparteikreditrisiken (Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposure)</b> – erarbeitet von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
<b>SFT</b>	<b>Wertpapierfinanzierungsgeschäft (Securities Financing Transaction)</b> – Geschäfte, bei denen Vermögenswerte zur Generierung von Finanzierungsmitteln genutzt werden (bspw. Repogeschäfte)
<b>VaR</b>	<b>Value at Risk</b> – ein Standardmass zur Berechnung von Risiken in einem Portfolio
<b>Wrong-Way-Risiko</b>	Risiko, das aus dem Abwicklungsprozess beim Ausfall einer Gegenpartei aufgrund von makroökonomischen Abhängigkeiten ent- steht und im Rahmen des Gegenparteikreditrisikos berücksichtigt wird